

Postbeamtenkrankenkasse
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 13 56-0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de

GESCHÄFTSBERICHT

Postbeamtenkrankenkasse

2018



**„ IM MITTELPUNKT
UNSERES HANDELNS
STEHT UNSER KUNDE –
AUCH BEI DER
DIGITALISIERUNG. “**

	2018	2017
	Mio. Euro	Mio. Euro
Beitragseinnahmen		
Beiträge	985	975
Versicherungsleistungen*		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	940	923
Kapitalanlagen		
Bestand inkl. Ausgleichsfonds gem. § 70a Satzung	2.641	2.549
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Alterungsrückstellung	972	974
Schadenrückstellung	145	142
Eigenkapital	976	888
Bilanzsumme	2.699	2.596
	Anzahl	Anzahl
Mitarbeiter (Stand: 31.12.2018)		
Angestellte	368	364
Beamte	574	590
Zugeordnete Aushilfskräfte	37	41
Auszubildende/DH-Studenten	6	11
Praktikanten	0	1

* ohne Schadenregulierungskosten; inklusive der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

auch für 2018 konnte die PBeaKK auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. In der Grundversicherung betrug die Beitragsanpassung zum Jahresanfang 2018 moderate 3,66 %. Für 2019 konnten wir darüber hinaus aufgrund der positiven Leistungs- und Finanzentwicklung auf eine Beitragsanpassung ganz verzichten. Die durchschnittliche jährliche Beitragsanpassung seit 2005 beträgt damit 3,40 % und bewegt sich am unteren Ende der Erwartungen bei der Neuaufsetzung der Finanzierungsgrundlagen der PBeaKK im Jahr 2005. Dies ist – vor dem Hintergrund des Durchschnittsalters unserer Mitglieder, steigender Kosten im Gesundheitssystem und historisch niedriger Kapitalmarktinzinsen – ein großer Erfolg für die PBeaKK.

In der Zusatzversicherung blieben die Beiträge wie in den Vorjahren stabil. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit sogar regelmäßig Leistungen ausgeweitet und Beiträge gesenkt oder rückerstattet. In diesem Sinne wurden zum Jahresanfang 2018 die Leistungen in der ISH-Stufe und Auslandsreisekrankenversicherung deutlich ausgeweitet. Auch zukünftig werden wir eine gute Leistungs- und Finanzentwicklung in der Zusatzversicherung nutzen, um unsere Leistungen bedarfsorientiert auszuweiten oder Beiträge zu senken oder rückzuerstatten.

Seit Längerem legen wir Wert auf eine konsequente Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Aktuell im Mittelpunkt steht dabei unser 2016 gestartetes Digitalisierungsprojekt „IV-PBeaKK 4.0“. Mit diesem Projekt werden wir das bisherige IT-Kernsystem ablösen, das dann weit über 20 Jahre seinen Dienst verrichtet hat.

Zielsetzung ist eine möglichst hohe durchgängige Dunkelverarbeitung vom Eingang des Leistungsantrags bis zum Erstattungsbescheid. Die Inbetriebnahme des neuen IT-Kernsystems ist im 4. Quartal 2019 geplant. Das Projekt ist eine enorme Herausforderung für die PBeaKK und die eingebundenen Kolleginnen und Kollegen. Nach der Inbetriebnahme wird die PBeaKK die modernste und digital durchgängigste IT-Unterstützung in der Krankenversicherungsbranche besitzen.

Von besonderer Bedeutung für unsere Kunden war die Einführung unserer EinreichungsApp zum Jahresende 2018. Damit können unsere Versicherten und Beihilfegenden die Leistungsanträge und Belege mit ihrem Smartphone abfotografieren und digital einreichen. Bereits im Januar 2019 erreichten uns fast 10 % aller Leistungsanträge digital. Erfreulich ist, dass auch zahlreiche unserer älteren Versicherten die App nutzen. Der große Erfolg der EinreichungsApp bestätigt uns darin, unsere digitalen Kundenangebote in den nächsten Jahren schrittweise auszubauen. Dies betrifft neben dem digitalen Rechnungsmanagement auch digitale Services im Versorgungsmanagement.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt seit dem 25. Mai 2018 EU-weit klare Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vor. Die Anforderungen werden von uns konsequent angewendet. Der Schutz personenbezogener Daten unserer Versicherten, und natürlich auch unserer Beschäftigten, ist uns seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen und hat auch zukünftig höchste Priorität.

Mit der „Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen“ (GPV), für die die PBeaKK die private Pflegepflichtversicherung durchführt, wurde im August 2018 eine neue Vereinbarung unterzeichnet und damit die über 20 Jahre alte ursprüngliche Vereinbarung ersetzt.

Damit erhalten unsere Versicherten zukünftig weiterhin Leistungen aus Pflegeversicherung, Beihilfe und Krankenversicherung aus einer Hand.

Insgesamt ist die PBeaKK sowohl eine traditionsreiche Sozialeinrichtung als auch ein moderner Dienstleister. Unseren Kunden bieten wir einen umfassenden und preisgünstigen Versicherungsschutz. Unsere kompetenten und engagierten Beschäftigten unterstützen unsere Kunden mit bedarfsgerechten Beratungs- und Serviceangeboten. Die hohe Kundenzufriedenheit im Rahmen unserer jährlichen Kundenbefragung belegt den Erfolg der PBeaKK und ist zugleich Ansporn für uns.

Ein großer Dank gilt allen unseren Beschäftigten. Für die Entwicklung der PBeaKK in den vergangenen Jahren zu einem modernen und kompetenten Dienstleister war das hohe Engagement unserer Beschäftigten eine wesentliche Voraussetzung. Bei unseren Versicherten bedanken wir uns für die Treue und Loyalität zur PBeaKK. Ebenso danken wir den Mitgliedern des Verwaltungsrats, die die Arbeit des Vorstands und der Verwaltung aktiv und konstruktiv begleitet haben, den Postnachfolgeunternehmen und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft sowie der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost.



Peter Reichelt
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Oliver Russ
Mitglied des Vorstands

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Versicherte,**

das erste volle Geschäftsjahr der VI. Amtsperiode des Verwaltungsrats der Postbeamtenkrankenkasse verlief sehr erfolgreich und knüpft damit an die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres an. Die strategischen Ziele wurden nahezu vollständig erfüllt.

Die PBeaKK konnte auch im Geschäftsjahr 2018 ihre Politik der moderaten Beitragssteigerungen in der Grundversicherung fortsetzen. Aufgrund der positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte für 2019 sogar ein einmaliger Verzicht auf eine Beitragserhöhung erfolgen. Dies sowie die im Vergleich zu den Prämien in der privaten Krankenversicherung günstigen Beiträge belegen erneut die Attraktivität der PBeaKK als beihilfeergänzender Versicherer.

Beim Kapitalanlagemanagement der PBeaKK führten zahlreiche politische und wirtschaftliche Belastungsfaktoren (u. a. Handelskonflikte, Brexit, Staatshaushalt Italien, Unruhen in Frankreich, Konjunkturabkühlung) in den meisten Anlageklassen zu Wertverlusten. Das anhaltend niedrige Zinsumfeld belastet nach wie vor die Renditeerwartungen des Gesamtportfolios. Die Entwicklung der Portfolios lag 2018 deutlich unter den Renditezielen.

Der in den letzten Jahren erreichte hohe Servicestandard der PBeaKK konnte im Interesse unserer Kunden weiterhin beibehalten und in bestimmten Bereichen noch ausgebaut werden. So wurde zum Jahreswechsel 2018/2019 die EinreichungsApp der PBeaKK für Anträge und Belege eingeführt, sodass eine Alternative zur Einreichung auf dem Postweg besteht.

Das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ zur Neuaufsetzung der IT-Anwendung schreitet planmäßig voran und wird mit Inbetriebnahme im 4. Quartal 2019 die Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse schaffen. Mit „IV-PBeaKK 4.0“ setzt die PBeaKK bundesweit Maßstäbe für effektive Geschäftsprozesse und IT-Unterstützung in der Krankenversicherungsbranche und in der Beihilfebearbeitung.

Durch die seit über 10 Jahren praktizierte unternehmerische Herangehensweise bei der Führung der Kasse realisiert die PBeaKK auch einen sehr wirtschaftlichen Mitteleinsatz in der Verwaltung, der für den öffentlichen Sektor beispielhaft sein dürfte.

Diese nachhaltig positive Entwicklung bei der PBeaKK basiert auf den mittel- und langfristigen strategischen Zielvorgaben des Verwaltungsrats und deren konsequenter Umsetzung durch unseren Vorstand, durch unsere tatkräftigen Führungskräfte und durch unsere motivierten Beschäftigten.

Wir bedanken uns im Namen des Verwaltungsrats bei den Mitgliedern des Vorstands und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz diese Erfolge ermöglicht haben.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier ordentliche Sitzungen statt. Der Vorstand berichtete regelmäßig zu den Sitzungen des Verwaltungsrats über den Gang der Geschäfte, über wichtige Ereignisse und bedeutsame aktuelle Entwicklungen im Unternehmen.

Anstehende bedeutende Entscheidungen und mögliche Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf wurden in regelmäßigen Abständen zwischen den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Vorstands besprochen.

Nachfolgend berichten wir über die Inhalte der jährlichen Klausur und über die wesentlichen Beschlüsse, die in den Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2018 gefasst wurden.

Klausurtagung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führte im Januar 2018 seine jährliche Klausurtagung durch. Die Klausurtagungen des Verwaltungsrats dienen traditionell der vertieften Information des Verwaltungsrats zu Schwerpunktthemen und ermöglichen einen intensiven Meinungsaustausch innerhalb des Gremiums. Sie werden nicht als Sitzungen im Sinne des § 5 der Satzung PBeaKK durchgeführt, sodass keine rechtsverbindlichen Beschlüsse gefasst werden können.

Die strategischen Zielvorgaben wurden unter Einbeziehung der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2017 einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis konnte der Verwaltungsrat den bisherigen strategischen Ansatz bestätigen. Damit stellen wir sicher, dass der Prozess der nachhaltigen Weiterentwicklung der PBeaKK auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Als weitere Themen standen unter anderem die „Beihilfebearbeitung für Dritte“, die „Einführung einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)“ und das „Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ zur Neuaufsetzung der IT-Anwendung der PBeaKK auf der Tagesordnung.

2./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 28.03.2018 in Stuttgart

Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Klausurtagung im Januar 2018 die Unternehmensstrategie der PBeaKK im Detail diskutiert hatte, hat der Verwaltungsrat die Strategie nun für die nächsten Jahre beschlossen und dabei im Wesentlichen die bisherigen strategischen Kennzahlen bestätigt.

In der Sitzung im ersten Quartal steht turnusgemäß der Beschluss über die „Strategische Asset Allocation“ und Risikobereitschaft für die Kapitalanlagen für das laufende Geschäftsjahr an. Der Verwaltungsrat hat die „Strategische Asset Allocation“ des Vorjahres inhaltlich im Wesentlichen weitergeführt.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung mit dem Beschluss der 96. Änderung der Satzung im Kapitel Grundversicherung/Abschnitt Leistungen und im Kapitel Allgemeine Bestimmungen eine Grundlage dafür geschaffen, dass Erstattungsanträge und die zugehörigen Belege elektronisch übermittelt werden können.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde zwecks Kodifizierung von durch den Verwaltungsrat bereits praktizierten Verfahrensweisen überarbeitet und in geänderter Fassung beschlossen.

Die Richtlinie über die Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse wurde in Orientierung an den Regelungen der gesetzlichen Krankenkassen überarbeitet und in der neuen Fassung beschlossen.

3./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 26.06.2018 in Siegburg

In dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt. Der Vorstand konnte entlastet werden.

Die Mittelfristprognosen des Vorstands zum Versicherungsgeschäft und zu den Verwaltungskosten inklusive Personalbestandsentwicklung für die Geschäftsjahre 2019–2022 wurden zur Kenntnis genommen.

In dieser Sitzung hat der Verwaltungsrat zudem Veränderungen der Aufbauorganisation dahingehend beschlossen, dass die bisher bestehenden Geschäftsstellen der PBeaKK in Berlin und Saarbrücken sowie die Außenstellen in Speyer und Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgegeben werden. Den bislang in Speyer und Trier beschäftigten Personen wurde Telearbeit und den bislang in Berlin und Saarbrücken beschäftigten Personen wurde wahlweise Telearbeit oder eine Beschäftigung in einem geeigneten Mietbüro am bisherigen Dienstort angeboten.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat dem Neuabschluss der Vereinbarung mit der „Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung“ (GPV) über die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung für bei der PBeaKK grundversicherte Personen zugestimmt. Durch den Neuabschluss der Vereinbarung wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die PBeaKK auch über den 31.12.2020 hinaus für ihre grundversicherten Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige beihilfeergänzende Leistungen der privaten Pflegepflichtversicherung erbringen kann.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung im Wege eines Grundsatzbeschlusses den Weg freigegeben für den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Verband privater Krankenversicherungen und der PBeaKK über die Beteiligung der PBeaKK an der Förderung von Leistungen der ambulanten Hospizdienste. Aufgrund dieser Vereinbarung beteiligt sich die PBeaKK an den personenbezogenen Kosten ambulanter Hospizdienste für erbrachte Sterbegleitung einschließlich palliativ-pflegerischer Beratung bei Mitgliedern und deren mitversicherten Angehörigen. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt durch eine Förderung der notwendigen Personal- und Sachkosten in Form eines Zuschusses.

4./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 11.09.2018 in Stuttgart

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung die vorläufigen Beitragsgutachten für die Grundversicherung und für die Zusatzversicherung beraten.

Die vom Verwaltungsrat in dieser Sitzung beschlossene 97. Satzungsänderung (Inkrafttreten zum 01.10.2019) erfolgte im Kontext der Einführung „IV-PBeaKK 4.0“. Im Rahmen der Einführung der neuen Standardsoftware „IV-PBeaKK 4.0“ ergeben sich einige systemtechnische Änderungen bzw. neue Möglichkeiten, die zu für die Versicherten begünstigenden Satzungsregelungen führen, die jedoch im Wesentlichen keine materiellen Leistungsausweitungen enthalten: Im Bereich des Ausgleichszuschlags und der Zusatzversicherung sollen künftig die Monatsbeiträge anteilig nach Tagen, analog der Grundversicherung, berechnet werden. Das Versicherungsjahr in der Zusatzversicherung soll sich nun am Kalenderjahr orientieren. Bei Leistungen für Zahnersatz aus der ISH-Stufe und der Ergänzungsstufe wird das Versicherungsjahr auf einen Zweijahreshöchstsatz ausgeweitet. Im Bereich der Sehhilfen sollen aus der ISH-Stufe und der Ergänzungsstufe künftig die Leistungen für eine gesondert in der Rechnung ausgewiesene Refraktionsbestimmung erstattet werden.

Als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Als Prüfungsschwerpunkt des Verwaltungsrats wurde erneut die Prüfung des Projekts „IV-PBeaKK 4.0“ festgelegt.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde im Zuge der Digitalisierung von Prozessen überarbeitet und in geänderter Fassung beschlossen.

5./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 14.11.2018 in Stuttgart

Auch in diesem Jahr standen in der November-Sitzung die Festsetzung der Beiträge in der Grundversicherung auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens sowie die Festlegung des Verwaltungskostenbudgets und des Wirtschaftsplans (inklusive Stellenplan der PBeaKK) für das Folgejahr auf der Tagesordnung. Aufgrund der positiven Entwicklung der Eigenmittel der Grundversicherung in den vergangenen Jahren konnte für 2019 ein einmaliger Verzicht auf eine Beitragserhöhung beschlossen werden.

Turnusgemäß wurden in dieser Sitzung die Aktuar für die Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten in der Grund- und Zusatzversicherung für 2019 bestellt. Außerdem fasste der Verwaltungsrat den Beschluss zu einer Neuausschreibung der Aktuarsleistung in der Grundversicherung im Geschäftsjahr 2019 für die Folgejahre.

Die vom Verwaltungsrat in dieser Sitzung beschlossene 98. Satzungsänderung übernimmt aufgrund der 8. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) im Kapitel Grundversicherung, Abschnitt Leistungen und Leistungsordnungen, und im Kapitel Zusatzversicherung (§§ 30, 30b, 34, 35, 37, 38, 38b, 39, 42, 43, 45, LO A, LO B und §§ 56, 57, 60) die materiellen Änderungen der 8. Änderungsverordnung zur BBhV in das Satzungsrecht der PBeaKK.

Genehmigungsbedürftige Beschlüsse

Die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse zur Änderung der Satzung, zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017, zur Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 und zur Feststellung des Wirtschaftsplans (inklusive Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2019 bedürfen der Genehmigung durch die BAnst PT in deren Funktion als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Alle erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Für das Geschäftsjahr 2017 war die Genehmigung zur Feststellung des Wirtschaftsplans nur unter Auflagen erteilt worden und die Bundesanstalt hatte hierzu weitere aufsichtsrechtliche Verpflichtungen verfügt. Die von der PBeaKK gegen die erhaltenen Widerspruchsbescheide im Jahr 2017 initiierten Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Köln wurden inzwischen beendet, nachdem zwischen der PBeaKK und der BAnst PT ein Vergleich über die streitigen Punkte abgeschlossen werden konnte.

Zudem wird mit der beschlossenen Satzungsänderung im Kapitel Allgemeine Bestimmungen, Grundversicherung – Abschnitt Leistungen, Beschlüsse und Leistungsordnungen neben im Wesentlichen redaktionellen Anpassungen (§§ 32, 34, LO B) klargestellt, dass Anwendungen für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen wegen psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen nur dann erstattungsfähig sind, wenn die Behandlung in einer in Absatz 1 Buchstabe a) benannten Einrichtung durchgeführt wird (§ 43 Abs. 1 Buchstabe g); die Verordnung hierfür kann nun auch durch einen psychologischen Psychotherapeuten erstellt werden. Durch den Beschluss 2.3 wird der Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrats aus der Juni-Sitzung umgesetzt und eine finanzielle Beteiligung an den ambulanten Hospizdiensten eingeführt. Durch die Neueinfügung des § 77a (Inkrafttreten zum 01.10.2019) kann die PBeaKK künftig Bescheide, mit denen über Ansprüche der Mitglieder auf Leistungen oder über die Höhe der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge entschieden wird, im Wege einer vollständig automatisierten Bearbeitung erlassen. Die technischen Voraussetzungen hierfür werden durch das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ derzeit geschaffen.

Mit der beschlossenen Satzungsänderung im Kapitel Zusatzversicherung und Anhang 3 (§§ 51, 54, 60b, Anhang 3) erfolgt die Aufhebung der Koppelung der Krankenhaustagegeldstufe und der Aufbaustufe an die Grundstufe. Durch die Neuregelung werden der Anspruch auf Aufnahme und der Bestand einer Krankenhaustagegeldstufe nicht mehr an den Bestand einer Grundstufe geknüpft. Des Weiteren fällt aus Gründen der Vereinfachung der Ausnahmetatbestand im Bereich der AKV-Stufe weg, dass auch ein Jahresbeitrag erhoben werden kann. Im Bereich der AKV-Stufe erfolgt bei Bestattungs- und Überführungskosten eine Leistungserweiterung um 5.000 Euro (auf 15.000 bzw. 25.000 Euro). Bei der Beantragung von Leistungen aus der AKV-Stufe müssen keine Originalbelege mehr vorgelegt werden.

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats trat im Jahr 2018 viermal zusammen. Der Ausschuss bereitete die Vorlagen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats vor und sprach hierzu Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat aus.

Der Ausschuss hat darüber hinaus turnusgemäß die Prüfungen im Sinne des § 107 Absatz 3 Aktiengesetz durchgeführt. Der Ausschuss hat hierzu im Jahr 2018 die Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems, des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Verwaltungsrat jeweils berichtet. Dieser erhob keine Einwände gegen die Prüfungsergebnisse des Ausschusses.

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2018 haben die drei Widerspruchsausschüsse insgesamt 27 Sitzungen durchgeführt und dabei 2.282 Widerspruchsbescheide erlassen.

Die im Januar 2018 durchgeführte eintägige Klausurtagung wurde zum Erfahrungsaustausch zwischen den Ausschussmitgliedern und zu deren Fortbildung genutzt.

QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN/INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Im Jahr 2018 wurden den Verwaltungsratsmitgliedern das Seminar „10. ver.di-Fachtagung für Arbeitnehmervertreter/-innen in Aufsichtsräten“ in Göttingen und das Seminar „Fachtagung für Aufsichtsräte 2018. Verantwortungsvolle Aufsicht – effizienter Rat: Zukunft Aufsichtsrat“ in Berlin zur Teilnahme angeboten.

PERSONALIA

Verwaltungsrat

Der Vertreter der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Verwaltungsrat der PBeaKK, Herr Thomas Held, wurde mit Wirkung vom 30.08.2018 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats von der BAnst PT abberufen. Als Nachfolgerin wurde Frau Antje Schindzielorz als Vertreterin der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di von der BAnst PT mit Wirkung vom 31.08.2018 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats bestellt.

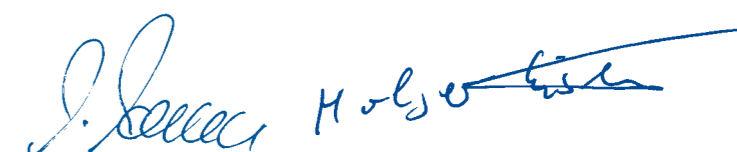
Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Herrn Held für die engagierte Mitarbeit im Verwaltungsrat der PBeaKK und wünscht Herrn Held alles Gute für seine neue berufliche Aufgabe.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2018 ist vom bestellten Wirtschaftsprüfer, der BDO AG, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt. Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem ausführlich erörtert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrats berichtet. Wir haben dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers und der Jahresabschlussunterlagen auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind.

Den am 30.04.2019 vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht haben wir heute festgestellt. Der Vorstand wird entlastet.

Stuttgart, den 26. Juni 2019



Andreas Mauerer
Vorsitzender des
Verwaltungsrats

Holger Eisenhardt
Stellv. Vorsitzender
des Verwaltungsrats

ORGANE UND EINRICHTUNGEN	15
LAGEBERICHT	19
2.1 Aktuelles Unternehmensgeschehen	22
2.2 Aufgaben der PBeaKK	31
2.3 Beiträge, Kapitalanlagen, Leistungen und Verwaltungsaufwand	32
2.4 Vermögens- und Finanzlage	34
2.5 Jahresabschluss und Überschussbewertung	35
2.6 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019	36
2.7 Risikoberichterstattung	37
JAHRESABSCHLUSS	43
3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018	44
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2018	46
3.3 Anhang	64
3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	64
3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	70
3.3.3 Sonstige Angaben	81
▪ Personalbestand	81
▪ Gesamthonorar für Abschlussprüfer	82
▪ Übersicht über die Mitgliedergruppen	82
▪ Mitgliederstatistik	83
3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	85
ANSCHRIFTEN	90

ORGANE UND EINRICHTUNGEN

ORGANE UND EINRICHTUNGEN

VERWALTUNGSRAT

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Mauerer, Andreas
Deutsche Telekom AG
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2018)
Vorsitzender (ab 01.12.2018)

Heßling, Frank
Deutsche Post AG

von Hopfgarten, Christian
Deutsche Post AG

Kruck-Paulussen, Thomas
Deutsche Post AG

Nitsche, Ursula
Deutsche Postbank AG (bis 24.05.2018) /
DB Privat- und Firmenkundenbank AG (ab 25.05.2018)
Schriftführerin (bis 30.11.2018)
Stellvertretende Schriftführerin (ab 01.12.2018)

Ostermann, Martin
Deutsche Telekom AG

Victor, Klaus
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP

Zendt, Marcus
Deutsche Telekom AG

Mitgliedervertreter

Eisenhardt, Holger
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vorsitzender (bis 30.11.2018)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2018)

Anhorn, Sandra
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Stellvertretende Schriftführerin (bis 30.11.2018)
Schriftführerin (ab 01.12.2018)

Feustel, Robert
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Glissmann, Horst
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Held, Thomas
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Mitglied bis 30.08.2018)

Krey, Susanne
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Rekate, Ernst-August
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Scharnagl, Angelika
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Schindzielorz, Antje
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Mitglied ab 31.08.2018)

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Kruck-Paulussen, Thomas
Vorsitzender (bis 30.11.2018)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2018)

Heßling, Frank

Ostermann, Martin
Stellvertretender Schriftführer (bis 30.11.2018)
Schriftführer (ab 01.12.2018)

Mitgliedervertreter

Scharnagl, Angelika
Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2018)
Vorsitzende (ab 01.12.2018)

Glissmann, Horst

Rekate, Ernst-August
Schriftführer (bis 30.11.2018)
Stellvertretender Schriftführer (ab 01.12.2018)

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Ausschuss I

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Hassenfratz, Alfred
Vorsitzender (bis 30.11.2018)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2018)
(im Ausschuss bis 31.12.2018)

Mitgliedervertreter

Leuschner, Ursula
Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2018)
Vorsitzende (ab 01.12.2018)

Ausschuss II

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Telkamp, Mechthild
Vorsitzende (bis 30.11.2018)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2018)

Mitgliedervertreter

Weber, Annemarie
Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2018)
Vorsitzende (ab 01.12.2018)

VORSTAND

Ausschuss III

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Wagner, Lydia

Vorsitzende (bis 30.11.2018)

Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2018)

Mitgliedervertreter

Maier, Linus

Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2018)

Vorsitzender (ab 01.12.2018)

Reichelt, Peter

Verwaltungsdiplomihaber (VWA)

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Russ, Oliver

Diplom-Kaufmann

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart

Mitglied des Vorstands

SITZUNGEN DER ORGANE

Der Verwaltungsrat sowie der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss führten jeweils vier Sitzungen, die Widerspruchsausschüsse führten 27 Sitzungen und der Vorstand führte acht Sitzungen durch.

In der Grundversicherung wurden die Beiträge zum Jahresanfang 2018 um moderate 3,66 Prozent erhöht. Damit bleiben die Beiträge der Grundversicherung weiterhin deutlich unterhalb derer vergleichbarer Beihilfeergänzungsversicherungen von privaten Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus konnte zum Jahresanfang 2019 – aufgrund der positiven Leistungs- und Finanzentwicklung in den letzten Jahren – die Beitragsanpassung ausgesetzt werden.

Die Beiträge in der Zusatzversicherung konnten zum Jahresanfang 2018 stabil gehalten werden. Zudem wurden die Leistungen in der ISH-Stufe (Stufe für Implantate, Sehhilfen und Hörgeräte) und in der Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) ausgeweitet. In der ISH-Stufe wurden die Höchstbeträge in allen drei Tarifbausteinen, d. h. Implantate, Sehhilfen und Hörgeräte, angehoben. In der AKV-Stufe wurde die Versicherungsdauer von acht Wochen auf ein Jahr ausgeweitet und alle in der Grundversicherung mitversicherten Kinder sind automatisch in der AKV-Stufe beitragsfrei versichert. In der Pfl egetagegeldstufe hatten die Versicherten zum 01. Januar 2018 die Möglichkeit, die Versicherungsleistung, d. h. den Pfl egetagegeldsatz, an die in den letzten Jahren gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Über 40 Prozent der Versicherten haben dieses Angebot genutzt.

Von besonderer Bedeutung für unsere Kunden war die Einführung der EinreichungsApp zum Jahresende 2018. Damit können Versicherte und Beihilfekunden die Anträge direkt digital einreichen, ihre Anträge und Belege mit Smartphone oder Tablet fotografieren und per Knopfdruck an die PBeaKK senden. Bereits im Januar 2019 wurden fast 10 Prozent aller Leistungsanträge digital eingereicht. Dieser große Erfolg der Einreichungs-App bestätigt die PBeaKK darin, ihre digitalen Angebote in den nächsten Jahren schrittweise auszubauen.

Die Zufriedenheit der Kunden mit der PBeaKK wird durch die Ergebnisse der Kundebefragung 2018 erneut bestätigt. Die Kundenzufriedenheit erreichte 2018 auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6 eine 2,3. Auch bei der für unsere Kunden wichtigen Bearbeitungszeit der Leistungsanträge und bei der telefonischen Erreichbarkeit konnten die Zielwerte übertroffen werden.

Der grundlegend überarbeitete Internetauftritt der PBeaKK wurde im Sommer 2018 freigeschaltet. Laut einer Umfrage Ende 2018 bewerteten 85 Prozent der befragten Kunden den neuen Internetauftritt mit sehr gut oder gut.

Auch 2018 stand die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Fokus. Zur weiteren Verankerung des Qualitätsmanagements wurden Qualitätsbeauftragte in der Außenorganisation eingesetzt und eine regelmäßige Berichterstattung zu Qualitätsthemen implementiert. Das Qualitätsmanagement der PBeaKK ist zertifiziert nach dem Common Assessment Framework (CAF), einem von der EU konzipierten Qualitätsmanagementsystem für den öffentlichen Sektor. 2018 hat die PBeaKK die im Rahmen des CAF-Qualitätsmanagements obligatorische regelmäßige Selbstbewertung durch eigene Beschäftigte durchgeführt und entsprechende Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung abgeleitet. Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind seit dem 25. Mai 2018 die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit vereinheitlicht. Diese Verordnung soll den Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sicherstellen. Die aus der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz resultierenden Anforderungen wurden von der PBeaKK 2018 umgesetzt. Der Schutz personenbezogener Daten ist der PBeaKK seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen und hat auch zukünftig höchste Priorität.

Das Anfang 2016 gestartete Digitalisierungsprojekt „IV-PBeaKK 4.0“ wurde 2018 planmäßig fortgeführt. Durch das Projekt werden das bisherige IT-Kernsystem abgelöst und die Arbeitsabläufe neu aufgesetzt sowie konsequent digitalisiert. In das Projekt sind neben den verantwortlichen Fachabteilungen und dem IT-Center auch die zukünftigen Anwender intensiv eingebunden. Das Projekt liegt bisher qualitativ, zeitlich und finanziell im Plan. Die Inbetriebnahme des neuen IT-Kernsystems ist im 4. Quartal 2019 geplant.

Seit Einführung der Pflegepflichtversicherung zum 01. Januar 1995 führt die PBeaKK im Auftrag der „Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen“ (GPV) für ihre Versicherten die private Pflegepflichtversicherung durch. Bislang erfolgte die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung auf Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 1994. Im August 2018 wurde eine neue Vereinbarung mit der GPV abgeschlossen. Damit ist sichergestellt, dass die Versicherten der PBeaKK weiterhin Leistungen aus Pflegeversicherung, Beihilfe und Krankenversicherung aus einer Hand erhalten.

Das Kapitalmarktumfeld war 2018 schwierig. In fast allen Anlageklassen waren Kursrückgänge zu beobachten. Gleichzeitig verharrte das langfristige Zinsniveau im EUR-Raum weiterhin auf historischen Tiefstwerten. Die PBeaKK konnte sich dieser Entwicklung 2018 nicht entziehen. Aufgrund der guten Entwicklung der Leistungsausgaben konnten die Rückgänge der Renditen aber gut verkraftet werden.

2017 und Anfang 2018 hat die PBeaKK als Drittgeschäft die Beihilfebearbeitung für Angestellte mit Beihilfeanspruch von sieben Berufsgenossenschaften übernommen. Sowohl die initiale Übernahme der Beihilfeakten als auch der operative Betrieb waren ein großer Erfolg für die PBeaKK. Durch dieses Drittgeschäft werden die bestehenden Infrastrukturen der PBeaKK genutzt und durch den Deckungsbeitrag des Drittgeschäfts die übrigen Kostenträger entlastet.

Die Strategie der PBeaKK ist anhand verschiedener Kennzahlen operationalisiert. Für jede Kennzahl sind Zielwerte festgelegt. Die Strategie bildet für die operative Unternehmenssteuerung einen klaren Rahmen und hat maßgeblich zu den Erfolgen der letzten Jahre beigetragen. Im Frühjahr 2018 wurde die Strategie vom Verwaltungsrat aktualisiert und erweitert. Die Erweiterungen umfassen vor allem die explizite Berücksichtigung der Digitalisierung, des Qualitätsmanagements und des Ausbaus des Drittgeschäfts.

Entwicklung der Grundversicherung

Die PBeaKK hatte in der Grundversicherung zum 31. Dezember 2018 insgesamt 419.126 Versicherte (Vorjahr: 434.514 Versicherte). Diese Anzahl teilt sich in 312.239 Mitglieder und 106.887 Mitversicherte auf. In der Grundversicherung wurden zum 01. Januar 2018 die Beiträge um moderate 3,66 Prozent (Vorjahr 3,73 Prozent) angepasst. Die Beitragsanpassung basiert auf dem Gutachten eines objektiven und weisungsfreien Aktuars.

Wie auch in den Vorjahren mussten die Beiträge der Grundversicherung 2018 nicht mit Verwaltungskosten belastet werden. Die Postnachfolgeunternehmen (PNU), die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, die Museumsstiftung Post und Telekommunikation und die Bundesrepublik Deutschland tragen diese Verwaltungskosten, soweit sie nicht höher als die Verwaltungskosten vergleichbarer effizienter PKV-Unternehmen sind. Der seit dem Jahr 2006 durchgeführte Vergleich der Verwaltungskosten der PBeaKK mit denen der PKV zeigt für das Jahr 2018 unterdurchschnittliche Verwaltungskosten der PBeaKK. Lediglich die Mitglieder, deren Verwaltungskosten nicht von einem der oben genannten Kostenträger übernommen werden, haben einen Ausgleichzuschlag nach § 28 Satzung PBeaKK für ihre anteiligen Verwaltungskosten zu entrichten.

Die PBeaKK bietet ihren Versicherten weiterhin unverändert einen Krankenversicherungsschutz mit einem sehr attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Dies bestätigt der nach § 26g Abs. 3 Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) erforderliche jährliche Beitragsvergleich mit der PKV. Nach dem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachten liegt das Niveau der Lebensbeiträge anderer vergleichbarer privater Beihilfeergänzungsversicherungen der PKV-Unternehmen mit 16,1 Prozent (Vorjahr: 16,7 Prozent) über dem Niveau der Grundversicherung der PBeaKK.

Zum 01. Januar 2019 bleiben die Beiträge in der Grundversicherung stabil. Die Beiträge werden mit Ausnahme des Ausgleichszuschlags nicht erhöht. Aufgrund der positiven Finanz- und Leistungsentwicklung der letzten Jahre hat der Verwaltungsrat der PBeaKK beschlossen, die Beitragsanpassungen im Jahr 2019 auszusetzen.

Insgesamt ist die Grundversicherung – trotz geschlossenen Mitgliederbestands und steigender Gesundheitskosten – dauerhaft und nachhaltig ausfinanziert. Dies bestätigt der unabhängige versicherungsmathematische Gutachter. Die sinkenden Kapitalanlagerenditen konnten durch die günstige Entwicklung der Leistungsausgaben kompensiert werden.

Entwicklung der Zusatzversicherung

Die Entwicklung der Zusatzversicherung war 2018 durchweg positiv. Die Beiträge aller Zusatzversicherungstarife konnten stabil gehalten werden. Gleichzeitig wurden die Leistungen der Stufe für Implantate, Sehhilfen und Hörgeräte (ISH-Stufe) und der Auslands-Krankenergänzungsversicherung (AKEV) zum Jahresbeginn 2018 ausgeweitet. Zusätzlich wurde eine Vereinfachung durchgeführt und die bisherige AKEV in „Stufe der Auslandsreisekrankenversicherung“ (AKV-Stufe) umbenannt. Der bisherige Versicherungsschutz für einmalige Auslandsaufenthalte wurde von acht Wochen auf ein Jahr ausgeweitet und die Familienversicherung zugunsten einer Beitragsfreistellung für Kinder, Voll- und Halbwaisen abgeschafft. Kinder, Voll- und Halbwaisen werden automatisch ohne Aufnahmeantrag in der AKV-Stufe mitversichert, sofern sie in der Grundversicherung oder einer Stufe der Zusatzversicherung versichert sind.

In der ISH-Stufe wurden zum Jahresbeginn 2018 die einzelnen Jahreshöchstsätze angehoben. Der Jahreshöchstsatz für Sehhilfen wurde von 105 Euro auf 150 Euro angehoben. Für implantologische Leistungen bei Zahnersatz, einschließlich der Auslagen und der Material- und Laborkosten, wurden die Leistungshöhen von bis zu 1.600 Euro auf maximal 1.800 Euro pro Jahr ausgeweitet. Die Jahreshöchstsätze für Hörgeräte betreffende Aufwendungen je Ohr wurden von maximal 500 Euro auf bis zu 900 Euro erhöht. Auch die bestehende Begrenzung der Leistungen im Fünfjahreszeitraum wurde aufgehoben.

In der Pflagegeldstufe hatten alle Versicherten zum 01. Januar 2018 die Wahlmöglichkeit, den Leistungsumfang ihrer abgeschlossenen Versicherungsschritte an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Hierzu wird jährlich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex mit dem Verbraucherpreisindex der letzten Leistungsanpassung verglichen. Zum 01. August 2017 hatte dieser Indexwert mit 10,4 Prozent erstmalig seit Einführung der Pflagegeldstufe die satzungsgemäße Grenze von mehr als zehn Prozent überschritten. Rund 35.000 Versicherten wurde das Angebot der Leistungsanpassung gemacht, über 40 Prozent haben es genutzt – eine große Bestätigung des Kundenvertrauens in das Produkt Pflagegeldstufe sowie ein eindeutiges Zeichen, dass die Absicherung anhand von Zusatzversicherungstarifen der PBeaKK für die Kunden von essenzieller Bedeutung ist.

2019 werden weitere kundenfreundliche Regelungen bzw. Ausweitungen von Leistungen erfolgen. Durch die Neuregelung erfolgt die Aufhebung der Koppelung der Krankenhaustagegeldstufe und der Aufbaustufe an die Grundstufe. Gleichzeitig werden der Anspruch auf Aufnahme und der Bestand einer Krankenhaustagegeldstufe nicht mehr an den Bestand einer Grundstufe geknüpft. Im Bereich der AKV-Stufe erfolgt bei Bestattungs- und Überführungskosten eine Leistungsausweitung um 5.000 Euro: Befindet sich der Sterbeort innerhalb Europas, wurde der Höchstbetrag auf 15.000 Euro ausgeweitet, außerhalb Europas auf 25.000 Euro.

Auch für die Zusatzversicherung gilt, dass diese trotz zurückgehender Kapitalanlagerenditen dauerhaft und nachhaltig ausfinanziert ist.

Versicherungsrecht

Im Bereich Versicherungsrecht wurden grundsätzliche Anpassungen in der Satzung durchgeführt, die sich aus neuen Gesetzen ergeben – wie beispielsweise aus dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017 mit Inkrafttreten zum 01. Oktober 2017. Ferner wurden redaktionelle Anpassungen sowie sprachliche Klarstellungen und der Wegfall von nicht mehr praxisrelevanten Regelungen in der Satzung 2018 umgesetzt – wie zum Beispiel bei Sonderbeiträgen bei Anspruch auf freie Heilfürsorge und bei der Erhebung von Beitragszuschlägen bei nicht vollzeitbeschäftigten Angestellten mit einem tarifvertraglichen Beihilfeanspruch.

Leistungsrecht

Die zum 31. Juli 2018 in Kraft getretenen Leistungsausweitungen der Beihilfe wurden in vollem Umfang als Leistungen der PBeaKK übernommen. Der Schwerpunkt der Leistungsausweitungen lag im Bereich Heilmittel. Hier wurden der Leistungskatalog deutlich erweitert und die Höchstbeträge für einzelne Leistungen in zwei Schritten um bis zu 30 Prozent angehoben. Daneben konnten die Versicherten der PBeaKK auch von Verbesserungen des Leistungsumfangs in den Bereichen der Komplextherapien und integrierten Versorgung, der psychotherapeutischen Leistungen, der Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgemaßnahmen sowie der häuslichen Krankenpflege profitieren.

Leistungsmanagement

Ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung eines stabilen Beitragstrends für die Versicherten der PBeaKK ist das nachhaltig erfolgreiche Leistungsmanagement. Erfolgsfaktoren hierbei sind die weitere Digitalisierung in den jeweiligen Rechnungsbearbeitungsprozessen und die Spezialisierung der Rechnungsprüferinnen und -prüfer in den einzelnen Leistungssektoren.

So wird die Rechnungsprüfung im Bereich der ambulanten Leistungen im Sinne einer effektiven Kostensteuerung durch den Einsatz regelwerksbasierter Prüfsysteme effektiv unterstützt. Mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Regelwerke wird sichergestellt, dass den Entwicklungen in einzelnen Ausgabensektoren jederzeit schnell Rechnung getragen werden kann. Im Ergebnis liegt der Anstieg der Leistungsausgaben, insbesondere im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich sowie bei Arzneimitteln, unter den Vergleichswerten der Branche.

Im Bereich der stationären Leistungen profitieren die Versicherten der PBeaKK von den inzwischen fast flächendeckend zwischen der PBeaKK und den zugelassenen Krankenhäusern abgeschlossenen Direktabrechnungsvereinbarungen. Sie bilden die Grundlage für einen elektronischen Datenaustausch mit den an dem Verfahren beteiligten Krankenhäusern und die damit verbundene Digitalisierung der Genehmigungs-, Zahlungs- und Prüfprozesse. Durch das Direktabrechnungsverfahren erfolgt die Erstattung der Leistungen ohne vorherige Antragsstellung des Kunden. Dieser erhält nach erfolgreicher Bearbeitung lediglich einen Erstattungsbescheid. Auch in diesem Bereich werden die fachlich spezialisierten Rechnungsprüferinnen und -prüfer der PBeaKK effizient durch ein regelwerksbasiertes Prüfsystem unterstützt. Daneben werden bei komplexen Sachverhalten kontinuierlich externe Sachverständige hinzugezogen. Durch deren Expertise sowie die kontinuierliche Weiterbildung der eigenen, spezialisierten Rechnungsprüferinnen und -prüfer wurde der Erfolg der Rechnungsprüfung im Jahr 2018 nochmals erhöht.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Serviceangebote im Versorgungsmanagement ist eine weitere wichtige Säule im Leistungsmanagement der PBeaKK. So können sich die Versicherten durch ein für sie kostenfreies Gesundheitstelefon in allen Fragen rund um das Thema Gesundheit beraten und bei Bedarf in entsprechende spezifische Betreuungsprogramme wie z. B. „Seelische Gesundheit“ einschreiben lassen.

Die bestehenden Beratungsangebote des Fallmanagements der PBeaKK, die Krebszweitmeinung, die compass private pflegeberatung und die PBeaKK-Lotsen, die den Versicherten als Berater in komplexen Leistungs- und Abrechnungsfragen zur Verfügung stehen, wurden 2018 vielfach in Anspruch genommen. Zusätzlich wurden 2018 neue digitale Serviceleistungen eingeführt: Das Online-Programm „novego“, eine unterstützende Therapiebegleitung bei leichten bis mittelschweren Depressionen, und die Rücken-App „Kaia“ ergänzen nun das Angebot der PBeaKK für ihre Versicherten.

Neuabschluss der Vereinbarung zur Durchführung der Pflegeversicherung

Bereits seit Einführung der Pflegeversicherung zum 01. Januar 1995 führt die PBeaKK im Auftrag der „Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen“ (GPV) für ihre Versicherten die private Pflegepflichtversicherung durch. Die Versicherten der PBeaKK erhalten somit auch im Bereich der Pflege Beihilfeleistungen und ergänzende Versicherungsleistungen aus einer Hand. Bislang erfolgte die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung vom November 1994. Die Vereinbarung beinhaltet auch die Abrechnung der entstehenden Verwaltungskosten aufseiten der PBeaKK. Die GPV hat Ende 2015 die bisherige Vereinbarung fristgemäß mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Im August 2018 wurde eine neue Vereinbarung abgeschlossen. In dieser neuen Vereinbarung erfolgt neben einer Anpassung der datenschutzrechtlichen Regelungen an die neue DSGVO und einer klaren Definition der Aufgabenbereiche und des Abrechnungsprozesses auch eine Neuregelung der Verwaltungskostenfinanzierung.

Service und Qualität

Die hohe Zufriedenheit der Kunden mit der PBeaKK setzte sich auch 2018 fort. Bestätigt wurde dies unter anderem durch die Ergebnisse der jährlichen Kundenerhebung. Der Zufriedenheitsindex blieb stabil mit einer 2,3 nach Schulnotensystem. Dabei erreichte der Kundenservice sogar eine 2,0. Das Preis-Leistungs-Verhältnis lag bei 2,3, die Durchlaufzeit der Leistungsanträge hat mit 2,4 und die telefonische Erreichbarkeit mit 2,5 abgeschnitten. Der Jahresschnitt der telefonischen Erreichbarkeit lag 2018 sogar bei knapp 85 Prozent, eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr sowie ein Ergebnis, das den Jahreszielwert von 80 Prozent deutlich übersteigt. Die Bearbeitungsdauer der Leistungsanträge (Durchlaufzeit) lag 2018 im Schnitt bei 9 Arbeitstagen. Auch dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr und eine Unterbietung des Jahreszielwerts für die Durchlaufzeit von 11 Tagen dar.

Eine weitere große Verbesserung fand zum Jahreswechsel 2018/2019 im Bereich des digitalen Kundenservices statt. Die PBeaKK hat eine eigene EinreichungsApp für Anträge und Belege eingeführt. Die EinreichungsApp stellt für die Kunden eine kostenfreie Alternative zum Postweg dar. Für diese Neuerung wurde die Satzung der PBeaKK entsprechend angepasst und das Inputmanagement erweitert. Die Einführung der „PBeaKK EinreichungsApp“ verlief sehr positiv. In den ersten beiden Monaten registrierten sich 25.000 Nutzer, und knapp 10 Prozent der Leistungsanträge erreichten die PBeaKK über die EinreichungsApp. Die Registrierungszahlen und Einreichungsmengen steigen weiterhin stetig an.

Im Sommer 2018 wurde der Relaunch des zentralen Internetauftritts www.pbeakk.de erfolgreich umgesetzt. Die Internetseite der PBeaKK wird regelmäßig modernisiert, damit die Kunden einen zeitgemäßen, informativen und adäquaten Onlineauftritt nutzen können – auch als Alternative zur telefonischen Kundenberatung. Der aktuelle Relaunch umfasste neben einer neuen Optik auch die Überarbeitung der Menüstruktur sowie aller Texte der Seite. Eine umfangreiche Aufgabe, deren Umsetzung von den Nutzern positiv aufgenommen wurde, wie eine Umfrage Ende 2018 gezeigt hat: Mehr als 80 Prozent der Teilnehmer bewerteten den neuen Internetauftritt der PBeaKK mit sehr gut bzw. gut.

Zusätzlich wurde das Kundenmagazin „vitamin“ im April 2018 neu konzeptioniert und grundsätzlich überarbeitet. Das Kundenmagazin erscheint quartalsweise und wird an alle Mitglieder der Grundversicherung gesendet. Seit April 2018 ist „vitamin“ in vier Rubriken aufgeteilt, die dem Leser thematisch Orientierung geben und den informativen und kundenorientierten Charakter des Magazins unterstreichen. „vitamin“ wird auch weiterhin als barrierefreies PDF auf der Internetseite www.pbeakk.de bereitgestellt.

Zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung verfolgt die PBeaKK ein umfassendes Qualitätsmanagement. So arbeiten die Beschäftigten auf allen Ebenen und in allen Bereichen nach dem Grundprinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Die Beteiligung von Führungskräften und allen Beschäftigten an der Optimierungskultur wird unter anderem durch Service- und Qualitätszirkel gewährleistet. Diese werden regelmäßig auf Teamebene an allen Standorten der PBeaKK durchgeführt.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses findet alle drei Jahre eine unternehmensweite Selbstbewertung nach Common Assessment Framework (CAF) statt. Nachdem die PBeaKK ihre erste Selbstbewertung 2015 durchgeführt hatte und im August 2017 das zugehörige CAF-Gütesiegel „Effective CAF User“ erhalten hat, fand im April 2018 bereits die zweite CAF-Selbstbewertung statt. Daraus entstand ein Aktionsplan, der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung beinhaltet. Diese werden in den kommenden drei Jahren umgesetzt.

Seit Juli 2018 erscheint ein regelmäßiger Qualitätsbericht, der Qualitätsinitiativen aus verschiedenen Bereichen beleuchtet, aktuelle Themen des Qualitätsmanagements beinhaltet und alle Beschäftigten über relevante Qualitätskennzahlen informiert.

Personal und Organisation

Der weiterhin kontinuierlich absinkende Versichertenbestand erforderte auch in diesem Jahr eine moderate Anpassung des Personalbestands. Diese konnte durch die natürliche Fluktuation sozialverträglich realisiert werden.

Der Trend zur Vollbeschäftigung in Deutschland und der bundesweite Mangel an Fachkräften führten 2018 zu einer spürbaren Erhöhung der Fluktuation bei den Angestellten der PBeaKK und, insbesondere am Standort Stuttgart, zu stetig steigenden Anstrengungen bei der Gewinnung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften sowie zu immer länger andauernden Vakanzen.

2018 beendeten insgesamt drei Auszubildende und DH-Studierende erfolgreich die Ausbildung bzw. das DH-Studium. Die PBeaKK hat zwei der jungen Menschen in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Ein Auszubildender hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen. Die PBeaKK hat den Anspruch, Auszubildenden und Studierenden bereits zu Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums eine Übernahmeperspektive in Aussicht zu stellen. Da als Resultat des Projekts „IV-PBeaKK 4.0“ Bedarfsminderungen und Personalbestandsveränderungen für die Jahre 2019 und 2020 erwartet werden, bot die PBeaKK auch 2018 keine neuen Plätze im Bereich Ausbildung und DH-Studium an. Für den Ausbildungsjahrgang 2019 hat sich die PBeaKK, nicht zuletzt durch den Fachkräftemangel in den MINT-Berufen und den dadurch angespannten Arbeitsmarkt, für die Ausbildung von zwei Personen zum/zur Fachinformatiker/in – Systemintegration entschieden.

Um die Arbeitgeberattraktivität der PBeaKK weiter zu steigern, wurde das Angebot an Telearbeitsplätzen im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 70 Plätze erhöht. Begleitend sind die Telearbeitenden und ihre Führungskräfte Ende des Jahres nach ihrer Einschätzung der Telearbeit befragt worden. Insgesamt ergibt sich ein positives Bild der bisherigen Erfahrungen mit der Telearbeit. Die PBeaKK wird das Jahr 2019 nutzen, um weitere Erfahrungen mit dieser Arbeitsform zu sammeln. Anschließend wird über eine weitere Ausdehnung des Angebots entschieden.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde eine interne Studie zur zukünftigen Entwicklung des Personalbestands an kleineren Standorten durchgeführt. Im Rahmen dieser Studie wurde ein Konzept entwickelt, wie die PBeaKK durch den Einsatz innovativer Organisationsformen angemessen auf aktuelle Herausforderungen reagieren kann und so auch Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplatzoptimierungen gewährleisten kann. Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der an den Standorten zurückgehende Personalbedarf erfordern ein Neudenken des historisch bedingten Standortkonzepts. Von Mitte bis Ende 2018 wurde das erarbeitete Konzept umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung wurden die Geschäftsstellen der PBeaKK in Berlin, Speyer und Trier geschlossen. Die Beschäftigten an den Standorten Speyer und Trier haben sich für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Telearbeit entschieden. Die Beschäftigten am Standort Berlin haben individuell entschieden und wechselten entweder in ein modern eingerichtetes Office-Center oder in Telearbeit. So wurden in diesem Zusammenhang 14 weitere Telearbeitsplätze eingerichtet.

Ende 2018 wurde nach einjähriger Projektlaufzeit ein neues internes Beschäftigtenportal eingeführt, das den Wissenstransfer und das Wissensmanagement sowie die Informationsvermittlung und die interne Kommunikation verbessern soll. Das Mitarbeitendenportal (MAP) löste eine technisch überholte Intranetlösung ab und ermöglicht technisch die Anbindung an das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“. Durch das MAP wird die Digitalisierung auch für die Beschäftigten sichtbar vorangetrieben.

Informationstechnologie

Die PBeaKK hat 2015 beschlossen, das zentrale IT-Kernsystem abzulösen. Dieses wurde 1996 produktiv gesetzt und birgt mittlerweile erhebliche technische Risiken. Die Neuaufsetzung des Kernsystems soll die Betriebssicherheit nachhaltig garantieren und bietet darüber hinaus signifikante Chancen für die PBeaKK. Diese Chancen liegen insbesondere in einer konsequenten und durchgängigen Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie einer Konsolidierung der IT-Landschaft.

Durch das Anfang 2016 aufgesetzte Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ sollen das Kernsystem abgelöst und deutliche Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erzielt werden. Bei der Neuaufsetzung wird als Basis eine Standardlösung eingesetzt, die auf die Anforderungen der PBeaKK angepasst und erweitert wird. Im Rahmen des Projekts werden auch die Geschäftsprozesse analysiert und weiter optimiert. Diese technischen und organisatorischen Anpassungen und Erweiterungen erfolgen iterativ in fünf Projektphasen.

In der ersten Projektphase wurden die Grundfunktionalitäten des neuen Anwendungssystems konfiguriert. Darauf aufbauend erfolgten in der zweiten Projektphase eine Erweiterung der Systemkomponenten sowie die erfolgreiche Integration des neuen Anwendungssystems in die Systemlandschaft der PBeaKK. In der dritten Projektphase wurde der fachliche Fokus erheblich erweitert und Kernprozesse wurden im neuen Anwendungssystem erfolgreich etabliert. In der vierten Projektphase stand die weitere Digitalisierung und Automation im Vordergrund. In der verbleibenden fünften und letzten Projektphase werden insbesondere die spezifischen Anforderungen der PBeaKK umgesetzt. Jede Phase wird durch intensive Tests der realisierten Funktionen sowie einen Migrationstest abgeschlossen. Vor der Produktivsetzung des Gesamtsystems erfolgt zusätzlich ein vollumfänglicher Abnahmetest des neuen Systems. Die rechtlich verbindliche Gesamtabnahme erfolgt erst, nachdem sich das neue IT-Kernsystem in der Produktion bewährt hat.

Neben Beschäftigten des IT-Centers sind im Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ die verantwortlichen Fachabteilungen sowie zukünftige Anwender intensiv eingebunden. Hierdurch wird eine konstruktive, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Projekt gewährleistet. Zur Sicherstellung eines professionellen Projektmanagements sowie zur Früherkennung von Risiken wird das Projekt kontinuierlich extern begutachtet. Das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ liegt bisher qualitativ, zeitlich und finanziell im Plan. Insbesondere die geplanten Einsparungen bei Personalbestand und IT-Kosten infolge der Host-Ablösung erscheinen erreichbar und können gegebenenfalls sogar übertroffen werden. Die Inbetriebnahme des neuen IT-Kernsystems ist im vierten Quartal 2019 geplant.

Daneben wurde 2018 die Erneuerung der gesamten IT-Landschaft im Hinblick auf die Einführung des neuen IT-Kernsystems im Jahr 2019 fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden der Betrieb des Rechenzentrums der PBeaKK neu ausgeschrieben, die Wide Area Infrastructure (WAN) der PBeaKK und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BAnst PT) erneuert und eine neue Version des Windows-Betriebssystems auf allen Clients bereitgestellt. Weiterhin wurde für das neue Anwendungssystem die Softwareversion des zentralen Archivs der PBeaKK (Saperion) erneuert. Die notwendige Erneuerung der Local Area Infrastruktur (LAN) wurde 2018 begonnen und wird 2019 – vor der Einführung des neuen IT-Kernsystems „IV-PBeaKK 4.0“ – abgeschlossen werden. Zusätzlich wurde 2018 ein neues Druckerkonzept, ein sogenanntes Managed Printing, eingeführt. Arbeitsplatzdrucker wurden abgeschafft und zentrale, standortübergreifend ansteuerbare Drucksysteme in Betrieb genommen. Durch die neue Druckinfrastruktur können Arbeitsabläufe angepasst und gleichzeitig ein Beitrag zu einem nachhaltigen Handeln geleistet werden.

Datenschutz-Grundverordnung

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind seit dem 25. Mai 2018 Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit vereinheitlicht. Diese Verordnung soll den Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sicherstellen.

Aus der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz ergeben sich zahlreiche Umsetzungspflichten für Unternehmen und öffentliche Stellen. So hat auch die PBeaKK 2018 Organisation, Technik und Prozesse entsprechend betrachtet und neu ausgerichtet. Gleichzeitig wurden die Beschäftigten der PBeaKK auf die Änderungen vorbereitet, Schulungen durchgeführt und konkrete Maßnahmen in Besprechungen erörtert und vereinbart. In weit über 20 Schulungsmaßnahmen und zahlreichen Einzelberatungen hat der Datenschutzbeauftragte der PBeaKK dies 2018 bewerkstelligt.

Weitere wesentliche Anforderungen der neuen Datenschutzgesetze sind Transparenz und Informationen für Mitglieder und Versicherte. Daher wurde im April 2018 im Kundenmagazin „vitamin“ ein Artikel zum neuen Datenschutzrecht veröffentlicht, der über Zwecke der Datenverarbeitung und die Rechte der Betroffenen informierte. Ergänzend ist der bereits seit vielen Jahren auf der Internetseite der PBeaKK bereitgestellte Service „Informationen zum Datenschutz“ wesentlich erweitert worden.

Neue Vorgaben zum Datenschutz in der Technikgestaltung und zur Sicherheit in der Datenverarbeitung sowie die Pflicht zur Datenschutzfolgenabschätzung nehmen zusätzlich relevanten Einfluss auf Geschäftsprozesse der PBeaKK und wurden qualitativ als Regelprozesse etabliert.

Bereits Ende 2017 erhielten Vertragspartner der PBeaKK Informationsschreiben über ihre erweiterten Verantwortungen und Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten. Zu diesem Zweck wurden neue, erweiterte Datenschutzvereinbarungen unterzeichnet. Ein klares Zeichen für die überragende Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit bei der PBeaKK – dies zeichnet die PBeaKK schon immer aus und wird auch in Zukunft gelten.

Kapitalanlagen

Zahlreiche politische und wirtschaftliche Belastungsfaktoren (u. a. Handelskonflikte, Brexit, Staatshaushalt Italiens, Unruhen in Frankreich, Konjunkturabkühlung) führten 2018 am Kapitalmarkt in den meisten Anlageklassen zu signifikanten Verlusten. Deutliche Abschlüsse verzeichneten insbesondere deutsche und europäische Aktien. Auch europäische Unternehmensanleihen, Emerging-Markets-Anleihen und japanische Aktien waren sehr schwach. Eine erfreuliche Ausnahme bildeten – getrieben durch eine starke amerikanische Konjunktur und eine Unternehmenssteuerreform – US-amerikanische Aktien in Euro. Hiervon konnte insbesondere der Ausgleichsfonds mit einem relativ hohen Anteil an US-Aktien profitieren. Stützend wirkten sich darüber hinaus, trotz weiter rückläufiger Durchschnittskupons und anhaltend niedrig verzinsten Neuanlagen, die Zinsportfolios sowie, im Stammbestand, die Immobilienquote aus.

Auf Marktwertbasis verloren die Kapitalanlagen der PBeaKK 2018 an Wert. Der Abschlag der Marktwerte (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug im Ausgleichsfonds -1,7 Prozent (Vorjahr: +3,8 Prozent) und in den übrigen Kapitalanlagen -2,1 Prozent (Vorjahr: +3,2 Prozent).

Das langfristige Zinsniveau im EUR-Raum verharrte 2018 weiterhin auf Tiefstwerten. Bundesanleihen rentierten bis weit in die mittleren Laufzeiten hinein negativ. Dies erschwerte unverändert die Wiederanlage von Zinstiteln und das Erwirtschaften des kalkulierten Rechnungszinses erheblich.

Dem seit Jahren anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld trug die PBeaKK frühzeitig durch entsprechende Ausrichtung ihrer Anlagestrategie Rechnung. Insbesondere mit einer konsequenten Höhergewichtung von Aktien zulasten niedrig rentierlicher Zinstitel begegnet das Kapitalanlagenmanagement der PBeaKK dem verschärften Kapitalmarktumfeld. Hauptziel ist dabei die mittelfristige Vereinnahmung von Risikoprämien. Verbunden ist dies mit einem stringenten und konsequenten Risikomanagement.

2018 wurden Investitionen in den Direktbestand in Form von gedeckten Namenspapieren weiter ausgebaut, um die Kosten der Kapitalanlage durch Einsparung von Gebührenzahlungen an externe Dienstleister zu senken. Auch konnte die Immobilienquote im Stammbestand durch weitere Objektankäufe ausgeweitet werden.

Beihilfearbeitung für andere Stellen

Seit mehr als drei Jahren ist die PBeaKK als Dienstleister bei der Beihilfearbeitung für die Bundesanstalt und Dritte tätig. Im Auftrag der BAnst PT berechnet und zahlt die PBeaKK seit dem 01. Januar 2016 die Beihilfe für die der BAnst PT zuzurechnenden beihilfeberechtigten Mitglieder. Zusätzlich wird auch die Beihilfe für die der BAnst PT zugeordneten Beihilfeberechtigten bearbeitet, die nicht bei der PBeaKK grundversichert sind. Dieser Personenkreis setzt sich aus aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfängern der Deutschen Post AG bzw. der Deutschen Telekom AG zusammen.

Seit der Neuregelung im BAPost-Gesetz kann die PBeaKK auch für andere Stellen die Beihilfearbeitung übernehmen. Auf dieser Basis konnte sie zahlreiche weitere Kunden hinzugewinnen und mit diesen entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge schließen. So lassen nunmehr seit knapp zwei Jahren auch das Bundeseisenbahnvermögen, die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, die Museumsstiftung Post- und Telekommunikation und die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (bei A-Mitgliedern) die Beihilfearbeitung durch die PBeaKK durchführen.

Die neu gewonnenen Vertragspartner sind mit der PBeaKK als Beihilfe-Dienstleister sehr zufrieden. Der reibungslose Verlauf der unterschiedlichen Migrationsprojekte und die pünktlichen Bearbeitungsstarts haben bewiesen, dass die PBeaKK die Beihilfearbeitung für Dritte erfolgreich übernehmen kann und diese Aufgabe professionell wahrnimmt. Die Beihilfekunden selbst profitieren von den kurzen Durchlaufzeiten sowie von den Servicestandards der PBeaKK bei der telefonischen Erreichbarkeit und der telefonischen Beratung.

2.2 AUFGABEN DER PBeaKK

Die PBeaKK ist eine Sozialeinrichtung der früheren Deutschen Bundespost. Sie ist nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 BAPostG seit dem 01. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die PNU durch die BAnst PT weitergeführt. Die PBeaKK bietet ihren Mitgliedern und Mitversicherten einen Krankenversicherungsschutz in folgenden Versicherungsbereichen an:

- Grundversicherung
- Zusatzversicherung
 - Grundstufe
 - Aufbaustufe
 - Ergänzungsstufe
 - Krankenhaustagegeldstufe
 - Pfllegetagegeldstufe
 - ISH-Stufe
 - AKV-Stufe
- Ergänzungsversicherung
 - EV zum Bundesversorgungsgesetz

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen des in Kraft getretenen PostPersWG (Gesetz zur Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost) berechnet und zahlt die PBeaKK seit dem 01. Januar 2016 im Auftrag der BAnst PT die Beihilfe für die der BAnst PT zuzurechnenden beihilfeberechtigten Mitglieder. Zusätzlich berechnet und zahlt sie auch für die der BAnst PT zugeordneten Beihilfeberechtigten, die nicht bei der PBeaKK grundversichert sind.

Die folgenden Dienstherrn bzw. Arbeitgeber haben für die Durchführung der Beihilfearbeitung mit der PBeaKK Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen:

- Bundeseisenbahnvermögen
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen bei A-Mitgliedern
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 2.058,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.992,0 Mio. Euro) mit den Beihilfetägern abgerechnet. Davon entfallen auf die Beihilfe im vereinigten Verfahren 1.798,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.738,0 Mio. Euro) und für Nichtversicherte 67,4 Mio. Euro (Vorjahr: 62,7 Mio. Euro). Auf die Beihilfepauschale entfallen 192,2 Mio. Euro (Vorjahr: 191,4 Mio. Euro).

Im Rahmen der Beihilfearbeitung für DO-Angestellte (Dienstordnungsangestellte) der Berufsgenossenschaften wurden zudem 28,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) an Leistungen abgerechnet.

Im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen führt die PBeaKK die private Pflegepflichtversicherung für ihre Versicherten durch. Die Leistungen für die private Pflegepflichtversicherung sind im Geschäftsjahr 2018 um 8,8 Mio. Euro auf 125,7 Mio. Euro (Vorjahr: 116,9 Mio. Euro) gestiegen.

2.3 BEITRÄGE, KAPITALANLAGEN, LEISTUNGEN UND VERWALTUNGSaufWAND

Versicherungsbeiträge

Insgesamt erhöhten sich die verdienten Beiträge im Berichtsjahr um rund 1,0 Prozent auf 985,1 Mio. Euro (Vorjahr: 975,2 Mio. Euro). In der Grundversicherung stiegen die verdienten Beiträge um rund 1,2 Prozent auf 854,6 Mio. Euro (Vorjahr: 844,1 Mio. Euro). In der Zusatzversicherung reduzierten sich die verdienten Beiträge von 131,1 Mio. Euro auf 130,5 Mio. Euro. Der Rückgang der verdienten Beiträge in der Zusatzversicherung beträgt damit rund 0,5 Prozent.

Kapitalanlagen

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) in Höhe von 61,3 Mio. Euro (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) beinhalten die Zinserträge aus den im Direktbestand gehaltenen Namenspapieren, Abgangsgewinne sowie Ausschüttungen aus Spezialfonds. Die Verzinsung in Anlehnung an die GDV-Formel (ohne Verwaltungsaufwendungen) beläuft sich damit für die Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) auf 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent). Im Ausgleichsfonds wurden die Kapitalerträge weit überwiegend thesauriert. Steuerlich bedingte Ausschüttungen wurden umgehend wieder reinvestiert.

Die Kapitalanlagen der PBeaKK zu Buchwerten betragen am 31. Dezember 2018 insgesamt 2.641,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.548,7 Mio. Euro). Darin enthalten ist der Ausgleichsfonds in Höhe von 554,5 Mio. Euro (Vorjahr: 554,4 Mio. Euro).

Die Kapitalanlagen der PBeaKK zu Marktwerten beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 3.022,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.053,0 Mio. Euro). Darin enthalten ist der Ausgleichsfonds in Höhe von 824,9 Mio. Euro (Vorjahr: 839,2 Mio. Euro). Die Veränderung auf Marktwertbasis (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug im Berichtsjahr im Ausgleichsfonds -1,7 Prozent und in den übrigen Kapitalanlagen -2,1 Prozent.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen am 31. Dezember 2018 betragen 381,6 Mio. Euro (Vorjahr: 504,4 Mio. Euro), darin enthalten sind stille Reserven des Ausgleichsfonds in Höhe von 270,4 Mio. Euro (Vorjahr 284,7 Mio. Euro). Die Reservequote, das heißt stille Reserven in Bezug zu Buchwerten, beläuft sich für die gesamten Kapitalanlagen auf 14,4 Prozent (Vorjahr: 19,8 Prozent). Die Reservequote nur bezogen auf den Ausgleichsfonds beträgt 48,8 Prozent (Vorjahr: 51,4 Prozent).

Versicherungsleistungen und Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 940,2 Mio. Euro (Vorjahr: 923,1 Mio. Euro). Dabei entfielen rund 817,2 Mio. Euro (Vorjahr: rund 804,0 Mio. Euro) auf die Grundversicherung und rund 123,0 Mio. Euro (Vorjahr: rund 119,1 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle nach Abzug der einzelfallbezogenen und pauschalen Beihilfe in der Grundversicherung belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rund 937,4 Mio. Euro (Vorjahr: rund 917,9 Mio. Euro). Es entfallen dabei 815,3 Mio. Euro (Vorjahr: 799,4 Mio. Euro) auf die Grundversicherung bzw. 122,1 Mio. Euro (Vorjahr: 118,5 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug der Beihilfe für die Grundversicherung) erhöhte sich im Berichtsjahr 2018 um rund 2,8 Mio. Euro. Davon entfällt auf die Grundversicherung eine Zuführung in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro und auf die Zusatzversicherung eine Zuführung in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung wird nur für die Zusatzversicherung gebildet. Der Verbrauch der Deckungsrückstellung betrug rund 2,1 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr. Im Vorjahr betrug der Verbrauch der Deckungsrückstellung ca. 3,4 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) und für die Zusatzversicherung in Höhe von 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro). Die Verwaltungskosten für die Zusatzversicherung werden – im Gegensatz zur Grundversicherung – aus den Beiträgen der Zusatzversicherung finanziert.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen umfassen im Wesentlichen den Gestellungsaufwand und die Gestellungserträge in Höhe von 83,5 Mio. Euro. Der Verwaltungsaufwand der PBeaKK wird zunächst durch die BAnst PT gestellt.

Die Verwaltungskosten, die auf die Grundversicherung entfallen, werden gemäß den Regelungen des § 26k Satz 2 BAPostG i.V.m. § 2 PBeaKK-VerwAufwVO von den PNU, der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, der Bundesrepublik Deutschland und der PBeaKK getragen. Voraussetzung ist, dass die Verwaltungskosten nicht höher sind als die Verwaltungskosten vergleichbarer effizienter privater Krankenversicherungsunternehmen. Dies ist seit der erstmaligen Ermittlung der Kosten effizienter Verwaltung in der Grundversicherung im Jahr 2006 der Fall.

Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung wird durch die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und die PNU getragen. Der Aufwand, der auf die Zusatzversicherung entfällt, ist gemäß § 26k Satz 2 BAPostG i.V.m. § 3 Abs. 1 PBeaKK-VerwAufwVO von den Versicherten zu tragen und wird unter „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen.

2.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ist das Gesamtvermögen von 2.595,5 Mio. Euro auf 2.699,5 Mio. Euro gestiegen. Davon war der wesentliche Teil in sonstige Kapitalanlagen mit 2.086,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.994,2 Mio. Euro) sowie in den Ausgleichsfonds mit 554,5 Mio. Euro (Vorjahr: 554,4 Mio. Euro) investiert. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses von 88,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag auf 975,7 Mio. Euro gestiegen. Der Ausgleichsfonds und der Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen haben sich jeweils wie die korrespondierenden Aktivposten entwickelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.116,5 Mio. Euro auf 1.117,1 Mio. Euro leicht gestiegen.

2.5 JAHRESABSCHLUSS UND ÜBERSCHUSSBEWERTUNG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Im Geschäftsjahr 2018 hat die PBeaKK einen Jahresüberschuss in Höhe von 88,1 Mio. Euro (Vorjahr: 103,1 Mio. Euro) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss beträgt 62,6 Mio. Euro (Vorjahr: 66,0 Mio. Euro) in der Grundversicherung. Für die Zusatzversicherung ergibt sich ein Jahresüberschuss von 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 37,1 Mio. Euro). Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 30. April 2019 den Jahresabschluss gemäß § 75 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK aufgestellt.

In dieser Sitzung hat der Vorstand über eine Empfehlung zur Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 72a der Satzung beschlossen und über eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats am 26. Juni 2019 entschieden. Nach Maßgabe des § 72a der Satzung soll durch den Verwaltungsrat beschlossen werden, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 nach Auffüllen der Betriebsmittel und der Rücklagen in Höhe von 58,7 Mio. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2018 wurde der am 2. Mai 2018 vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang sowie Lagebericht gemäß § 75 Abs. 3 der Satzung der PBeaKK, festgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2018 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung beschlossen, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 in Höhe von rund 66,0 Mio. Euro nach Entnahme aus Betriebsmitteln (in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro) und aus Rücklagen (in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro) in die Gewinnrücklage in Höhe von rund 68,7 Mio. Euro einzustellen.

In der Zusatzversicherung wurde der gesamte Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 37,1 Mio. Euro satzungskonform den Betriebsmitteln zugeführt.

2.6 AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

In den kommenden Jahren liegt der Fokus der PBeaKK auf einer weiteren konsequenten Digitalisierung. Im Mittelpunkt steht dabei das Digitalisierungsprojekt „IV-PBeaKK 4.0“. Mit dem Projekt wird 2019 das bisherige IT-Kernsystem abgelöst, um die operativen Arbeitsabläufe konsequent zu digitalisieren. Zielsetzung ist eine möglichst hohe durchgängige Dunkelverarbeitung vom Eingang des Leistungsantrags bis zum Erstattungsbescheid. Auch wird das Projekt zu Veränderungen der Arbeitsabläufe und der Arbeitsorganisation führen. Dabei wird jedoch die bewährte Organisationsstruktur mit hochspezialisierten Competence Centern beibehalten. Ab Mitte 2019 werden die Beschäftigten mit Schulungen auf das neue Kernsystem vorbereitet. Die Inbetriebnahme des neuen IT-Kernsystems ist im 4. Quartal 2019 geplant.

In den nächsten Jahren soll neben der Digitalisierung der Geschäftsprozesse auch die Kommunikation mit den Kunden weiter digitalisiert werden. Von besonderer Bedeutung für die Kunden war die Einführung einer EinreichungsApp zum Jahresende 2018. Damit können Versicherte und Beihilfekunden Leistungsanträge einfach digital einreichen. Bereits im Januar 2019 wurden fast 10 Prozent aller Leistungsanträge digital eingereicht. Dieser große Erfolg der EinreichungsApp bestätigt die PBeaKK darin, ihre digitalen Angebote in den nächsten Jahren schrittweise weiter auszubauen. Dazu zählen weitere digitale Serviceangebote im Zusammenhang mit der Rechnungseinreichung und der Mitgliedschaft, aber auch digitale Serviceangebote im Versorgungsmanagement. Auch die weitere digitale Vernetzung mit den Leistungserbringern steht dabei im Fokus.

Zum 01. Januar 2019 konnten die Beitragsanpassung ausgesetzt und die Beiträge in der Grundversicherung stabil gehalten werden. Grund dafür ist die gute Leistungs- und Finanzentwicklung in den letzten Jahren. Auch in der Zusatzversicherung konnten die Beiträge zum 01. Januar 2019 stabil gehalten werden.

Trotz der gestiegenen Lebenserwartung, der verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, des geschlossenen Versichertenbestands und der niedrigen Kapitalmarktzinsen stehen nach derzeitigem Kenntnisstand, unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Beitragssteigerungen, ausreichend Finanzmittel für die zukünftigen Leistungszahlungen zur Verfügung. Dies bestätigen die von einem unabhängigen Aktuar erstellten versicherungsmathematischen Gutachten.

2.7 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

2.7.1 Rahmenbedingungen des Risikomanagements der PBeaKK

Der Vorstand der PBeaKK hat gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 11 der Satzung der PBeaKK ein angemessenes Risikomanagement einzurichten sowie ein wirksames Risikocontrolling durchzuführen. Bei der Umsetzung des unternehmensweiten Risikomanagements orientiert sich die PBeaKK am Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), berücksichtigt dabei jedoch die spezifischen Besonderheiten der PBeaKK. Die Risiken der Zusatzversicherungen werden über ein PBeaKK-internes Risikomodell in Anlehnung an die europäische Solvency-II-Richtlinie quantifiziert.

2.7.2 Umfang des Risikomanagements

Primäres Ziel des Risikomanagements ist es, den systematischen Umgang mit wesentlichen Risiken sicherzustellen. Die Risikostrategie der PBeaKK konzentriert sich auf Risiken, welche die Erreichung der strategischen Ziele gefährden oder deren Nichterreichung zur Folge haben. Diese können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Risiken, welche die strategischen Planungen zur Beitragsentwicklung in der Grund- und Zusatzversicherung gefährden,
- Risiken, welche die erforderlichen finanziellen Reserven gefährden,
- Risiken, welche die Bearbeitungsdauer, die Beratungsqualität und das Leistungsspektrum eines guten, bedarfsgerechten Services und damit die Kundenzufriedenheit einschränken,
- Risiken, welche die Effizienz der Geschäftsprozesse einschränken,
- Risiken, welche die Mitarbeiterleistungsfähigkeit und -zufriedenheit dahingehend beeinträchtigen, dass das Erreichen der Unternehmensziele wesentlich negativ beeinflusst wird.

Der für alle Bereiche festgelegte Risikomanagementprozess ist an der Unternehmensstrategie ausgerichtet und legt die Regeln im Umgang mit den Risiken fest.

Im Risikokontrollprozess wird bestimmt, wie wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sind. Die Prozess- und Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die von ihnen zu verantwortenden Risiken zu identifizieren, zu bewerten sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken zu definieren.

Die PBeaKK definiert drei Schlüsselfunktionen im Governance-System. Dabei handelt es sich um die Unabhängige Risikokontrollfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Funktion der internen Revision. Die Zusammenarbeit der drei Schlüsselfunktionen entspricht den „Three Lines of Defence“ des Risikomanagements unter Solvency II.

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Wirksamkeit des internen Risikomanagements.

Die Risiken der PBeaKK sind in vier Risikoklassen eingeteilt: strategische Risiken, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken und operationale Risiken.

2.7.3 Strategische Risiken

Als strategische Risiken ist die Gefährdung der Ergebnis- bzw. Planerreicherung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der PBeaKK auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld definiert. Strategische Risiken können somit aus regulatorischen Änderungen, einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen durch das Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) und die konkretisierenden Regelungen der Satzung sowie des Beihilferechts für Bundesbeamte gesetzt. Die Strategie der PBeaKK wird jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und stellt die Grundlage für den Umgang mit kommenden Herausforderungen dar. Die auf der Strategie aufbauende Balanced Scorecard stellt die operative Umsetzung der strategischen Ziele sicher.

Der geschlossene Versicherungsbestand bei Demografie-bedingter Reduzierung der Versichertenzahl macht es für die Unternehmensleitung erforderlich, ihre Strategie entsprechend auszurichten. Berücksichtigt werden zunehmende Anforderungen an Prozessoptimierung, verbunden mit den Ansprüchen an eine gleichbleibende bzw. steigende Dienstleistungsqualität für die Versicherten, die Bundesanstalt, die Postnachfolgeunternehmen sowie der weiteren Auftraggeber (unter anderem GPV).

Im Frühjahr 2018 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands die Unternehmensstrategie der PBeaKK erweitert. Damit sollen die Möglichkeiten, die sich für die PBeaKK aus der Digitalisierung oder aus einer Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Dienstleistungen für Dritte ergeben, berücksichtigt werden. Das Erreichen der strategischen Ziele wird durch ein umfassendes Qualitätsmanagement gesichert.

2.7.4 Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagen der PBeaKK werden mit dem Ziel verwaltet – unter Berücksichtigung vorhandener Risiken sowie Einhaltung einer vorgegebenen Wertuntergrenze –, eine angemessene positive Rendite im mehrjährigen Durchschnitt zu erwirtschaften.

Anhaltende politische Spannungen auf globaler Ebene sowie konjunkturelle Unsicherheiten führten 2018 zu signifikanten Verlusten am Kapitalmarkt. Somit blieb das Kapitalanlagenergebnis hinter den Erwartungen zurück. Die Wiederanlage auslaufender Zinstitel ist weiterhin durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld belastet. Die Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Wertuntergrenze war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die PBeaKK hat kursreagible Anlagen in extern verwaltete Investmentfonds ausgelagert, die von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gesteuert werden. Die Steuerung der Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken erfolgt regelgebunden über ein Wertsicherungskonzept durch einen externen Risikomanager. Diese Absicherung erfolgt synthetisch durch den Abschluss von Aktienindex- und Zinsfutures. Die genannten Sicherungsmaßnahmen haben sich auch im Jahr 2018 bewährt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos wird darauf geachtet, dass beim Erwerb festverzinslicher Kapitalanlagen für den Eigenbestand der PBeaKK ein Mindestrating von „A-“ eingehalten wird und Schuldner mit bester Bonität bevorzugt werden.

Die PBeaKK begegnet Liquiditätsrisiken, indem das Kapitalanlagemanagement die Liquidität und Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den Auszahlungsnotwendigkeiten der Versicherungsseite ausrichtet.

Dem Risiko, bestimmte Anlagen einseitig zu bevorzugen, begegnet die PBeaKK durch eine angemessene Mischung und Streuung der Anlagen entsprechend den Vorgaben des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Risiken, die mit Immobilieninvestments einhergehen, werden von der PBeaKK übernommen. Hierzu zählen die Objektrisiken im Sinne einer negativen Wertänderung aufgrund einer Verschlechterung der Immobiliensituation, z. B. durch Leerstand, und die Risiken einer eingeschränkten Fungibilität. Angesichts des derzeit relativ geringen Investitionsvolumens stellen Immobilienrisiken einen untergeordneten Risikobereich dar.

2.7.5 Versicherungstechnische Risiken

Grundversicherung

Die Grundversicherung finanziert sich aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen inkl. des zur Schließung des Versichertenbestands angelegten Ausgleichsfonds und ihren Erträgen sowie den Gewinnrücklagen, den Betriebsmitteln, den Rücklagen und den Schadenrückstellungen.

Der Verwaltungsrat passt die Beiträge jährlich um den Beitragstrend an, der auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter aktuellen Annahmen über die Zukunft ermittelt wird. Der Beitragstrend ist so bemessen, dass die obigen Finanzierungsquellen zur Ausfinanzierung des Bestands bis zum Abwickelnde ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bspw. regulatorischer Art begründeten Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber der Erwartung, die sich in einer Erhöhung des Beitragstrends niederschlagen würde. Die PBeaKK begegnet diesen Risiken durch permanente Beobachtung der Bestandsentwicklung, der Leistungsausgaben und der Rahmenbedingungen. Die PBeaKK muss jährlich zur Entwicklung des Beitragstrends ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen, in dem die kalkulatorischen Annahmen überprüft werden. Zudem werden potenzielle Einflussfaktoren und Unsicherheiten analysiert, deren Auswirkung auf den Beitragstrend abgeschätzt und bei Bedarf Reaktionsmöglichkeiten erarbeitet.

Die positive Finanz- und Leistungsentwicklung der letzten Jahre ermöglichte der PBeaKK, zum 01. Januar 2019 auf eine Beitragsanpassung zu verzichten.

Zusatzversicherung

Die Zusatzversicherung finanziert die Leistungen aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen und ihren Erträgen. Die Beiträge sind auf Basis von Annahmen zur Sterblichkeit, Storno, Krankheitskosten und Verwaltungskosten unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses kalkuliert und enthalten keine planmäßigen zukünftigen Steigerungen. Die PBeaKK hat satzungsgemäß jedoch das Recht, die Beiträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens anzupassen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer aus Zufall, Irrtum oder Änderung resultierenden Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber den kalkulatorischen Annahmen. Die Mehrausgaben müssen entweder von der PBeaKK getragen werden oder den Versicherten im Zuge einer Beitragserhöhung weitergegeben werden.

Die PBeaKK begegnet diesen Risiken einerseits durch permanente Beobachtung der Bestandsentwicklung, der Leistungsausgaben und Rahmenbedingungen des Marktes. Zusätzlich werden angemessene Sicherheitszuschläge in der Beitragskalkulation berücksichtigt. Aus den daraus entstehenden Überschüssen wird eine Betriebsmittelreserve aufgebaut. Die Betriebsmittel werden zur Begrenzung von Beitragserhöhungen und Beitragssenkungen im Alter sowie für Beitragsrückstellungen verwendet. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten überprüft. Die PBeaKK orientiert sich hierbei an den Vorgaben der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV). Darüber hinaus wird die ausreichende Kapitalausstattung durch Berechnungen mithilfe eines eigenen quantitativen Risikomodells, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, überprüft. Bei Bedarf werden Risikobegrenzungsmaßnahmen eingeleitet.

2.7.6 Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Sie betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle. Compliance- und Rechtsrisiken sind eingeschlossen.

Die 2016 begonnenen Projektarbeiten zur Neuaufsetzung des Kernsystems „IV-PBeaKK 4.0“ wurden auch 2018 mit Hochdruck vorangetrieben. Ziel ist eine konsequente und durchgängige Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie die Konsolidierung der IT-Landschaft. Das Projekt ermöglicht es der PBeaKK auf den Kostendruck unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen – auch in der Branche – zu reagieren, die IT-Systemstabilität und IT-Systemverfügbarkeit sicherzustellen und bildet somit eine stabile und zukunftsfähige Basis für die Versicherten und Beschäftigten. Die Ablösung des IT-Kernsystems stellt eine große Herausforderung für die PBeaKK dar.

Trotz einer hohen Bindung von Personalressourcen durch das Projekt konnten die Aufgaben des Kerngeschäfts durch die Beschäftigten der Service- und Competence-Center sichergestellt und die strategischen Ziele erreicht werden. Dies ist insbesondere auch der Robustheit der Geschäftsprozesse und dem bereits hohen Automatisierungsgrad geschuldet. Auch fachseitig, im IT-Center und beim externen Dienstleister war ein hoher Ressourceneinsatz im Projekt erforderlich, was insbesondere auf Seiten des externen Dienstleisters nur bedingt kompensiert werden konnte und zu zeitlichen Engpässen führte. Rechtzeitig eingeleitete und regelmäßig überwachte Maßnahmen zur Minderung der Personalressourcenprobleme konnten Verschiebungen der Umsetzung einzelner Fachinhalte innerhalb des Projekts jedoch nicht vermeiden.

2.7.7 Beurteilung der Gesamtrisikosituation

Die Qualitäts- und Kostenziele konnten bisher eingehalten werden. Auch weiterhin besteht das Risiko einer negativen Beeinflussung der Projektergebnisse durch risikoverstärkende Wechselwirkungen aus Personal, Organisation und IT mit entsprechenden Auswirkungen auf die Prozessstabilität, die Mitarbeiterzufriedenheit und nicht zuletzt die Kundenzufriedenheit. Die Einführung des neuen Systems ist im 4. Quartal 2019 geplant.

In diesem Zusammenhang hat sich als besonderer Risikofaktor die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für IT-Spezialisten herausgebildet. Diese Entwicklung führte 2018 zu einem ungeplant hohen Abgang von Fachpersonal und Führungskräften. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Spezialisten unter den gegebenen Marktbedingungen führen mittlerweile zu einer Personalunterdeckung.

Der demografische Wandel stellt, wie auch die zunehmende Digitalisierung der Prozesse, eine Herausforderung für die mittelfristige Organisationsplanung der PBeaKK dar. Dem begegnet die PBeaKK bereits seit mehreren Jahren durch ausgesuchte Projekte. Insbesondere steht die strategische Ausrichtung hinsichtlich Standortpolitik, Beherrschbarkeit von Verwaltungskosten bei sinkenden Beschäftigtenzahlen sowie der Erhaltung der Mitarbeiterzufriedenheit auch im Hinblick auf veränderte Lebenssituationen im Vordergrund. Damit verbunden ist die Gewährleistung von Qualität und Quantität in der Produktion sowie die Einhaltung der Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit unter zunehmenden regulatorischen Voraussetzungen.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation wurden die bestehenden Chancen und Risiken bewertet. Insgesamt ist die PBeaKK zukunftsfähig aufgestellt. Die Gesamtrisikosituation 2018 der PBeaKK wird als nicht kritisch eingeschätzt. Die Interessen der Versicherungsnehmer waren zu keinem Zeitpunkt grundsätzlich gefährdet.

Die bestehenden Risikoüberwachungsmaßnahmen ermöglichten es, Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt Gegenmaßnahmen einzuleiten. Einschneidende Korrekturmaßnahmen waren dadurch nicht erforderlich.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wurde formell erneut durch Prüfungshandlungen des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats im Juni 2018 sowie der Internen Revision im Januar 2019 bestätigt.

JAHRESABSCHLUSS

3.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		740.315,75	608.259,32
II. Geleistete Anzahlungen		9.825.408,87	6.359.019,81
		10.565.724,62	6.967.279,13
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.667.483.019,80		1.629.138.447,27
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	294.000.000,00		211.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.000.036,60		132.000.197,13
	391.000.036,60		343.000.197,13
3. Einlagen bei Kreditinstituten	27.999.000,00		22.100.000,00
		2.086.482.056,40	1.994.238.644,40
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung			
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		554.536.972,26	554.426.995,35
		2.641.019.028,66	2.548.665.639,75
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer	2.814.966,27		2.566.173,69
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	9.581.144,13		1.497.545,08
		12.396.110,40	4.063.718,77
II. Sonstige Forderungen		21.750.782,53	23.134.431,50
		34.146.892,93	27.198.150,27
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.405.748,72	1.215.409,71
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.506.200,59	2.611.857,89
		5.911.949,31	3.827.267,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		7.526.348,14	8.590.641,01
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		305.223,09	299.296,98
		7.831.571,23	8.889.937,99
Summe der Aktiva		2.699.475.166,75	2.595.548.274,74

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Betriebsmittel		488.845.005,54	460.720.584,76
II. Rücklage gemäß § 72 Satzung		67.942.000,00	66.618.000,00
III. Gewinnrücklage Grundversicherung		360.235.903,90	291.542.289,69
IV. Bilanzgewinn		58.676.454,13	68.693.614,21
		975.699.363,57	887.574.488,66
B. Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung		554.536.972,26	554.426.995,35
C. Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen		11.971.473,34	8.182.688,84
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		972.212.194,00	974.325.452,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtbetrag	412.232.459,61		398.679.657,29
2. abzgl. Beihilfeanteil	267.379.810,51		256.537.176,16
		144.852.649,10	142.142.481,13
		1.117.064.843,10	1.116.467.933,13
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.135.155,00	5.590.225,00
II. Sonstige Rückstellungen		9.624.790,89	4.995.247,94
		17.759.945,89	10.585.472,94
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	5.413.780,40		5.561.289,27
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.642.251,02		3.465.364,60
		10.056.031,42	9.026.653,87
II. Sonstige Verbindlichkeiten		12.016.137,13	9.258.718,19
davon aus Steuern 184.988,62 Euro (Vorjahr: 162.433,43 Euro)			
		22.072.168,55	18.285.372,06
G. Rechnungsabgrenzungsposten		370.400,04	25.323,76
Summe der Passiva		2.699.475.166,75	2.595.548.274,74

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

3.2.1 Gesamtergebnis

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		985.096.197,22	975.177.385,51
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	61.288.841,81		64.471.554,39
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	61.288.841,81		64.471.554,39
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	147.157,96		15.846,66
		61.435.999,77	64.487.401,05
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		7.099.326,64	6.983.573,43
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	2.995.744.131,45		2.909.917.930,50
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	1.866.128.251,72		1.800.680.347,16
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	192.227.182,52		191.364.675,04
	937.388.697,21		917.872.908,30
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	13.688.841,98		21.942.677,19
bb) abzgl. Beihilfeanteil	10.842.634,35		16.744.103,42
	2.846.207,63		5.198.573,77
		940.234.904,84	923.071.482,07
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		109.976,91	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-2.113.258,00	-3.366.083,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		26.653.622,15	23.664.486,14
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		88.746.277,73	103.278.474,78
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	83.497.937,53		81.434.294,58
b) Andere Erträge	304.424,67		415.264,32
	83.802.362,20		81.849.558,90
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	83.497.937,53		81.434.294,58
b) Andere Aufwendungen	925.827,49		561.568,31
	84.423.765,02		81.995.862,89
		621.402,82	146.303,99
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		88.124.874,91	103.132.170,79
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		88.124.874,91	103.132.170,79
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		295.436,44	1.837.000,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	919.000,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		28.419.857,22	37.194.556,58
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		1.324.000,00	0,00
11. Bilanzgewinn		58.676.454,13	68.693.614,21

3.2.2 Grundversicherung

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		854.620.168,13	844.113.535,64
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21.046.015,17		21.004.832,44
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	21.046.015,17		21.004.832,44
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	147.157,96		15.846,66
		21.193.173,13	21.020.679,10
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		7.099.326,64	6.983.482,81
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	2.806.307.922,76		2.728.785.555,60
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	1.798.777.643,64		1.738.001.068,31
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	192.227.182,52		191.364.675,04
	815.303.096,60		799.419.812,25
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	12.718.474,74		21.290.247,57
bb) abzgl. Beihilfeanteil	10.842.634,35		16.744.103,42
	1.875.840,39		4.546.144,15
		817.178.936,99	803.965.956,40
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		109.976,91	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.431.991,32	2.084.754,37
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		63.191.762,68	66.066.986,78
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	66.454.725,39		69.368.148,79
b) Andere Erträge	264.675,16		361.746,08
	66.719.400,55		69.729.894,87
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	66.454.725,39		69.368.148,79
b) Andere Aufwendungen	808.983,71		491.118,65
	67.263.709,10		69.859.267,44
		544.308,55	129.372,57
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		62.647.454,13	65.937.614,21
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		62.647.454,13	65.937.614,21
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	1.837.000,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	919.000,00
9. Einstellung in Betriebsmittel	2.647.000,00		0,00
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	1.324.000,00		0,00
11. Bilanzgewinn		58.676.454,13	68.693.614,21

3.2.3 Zusatzversicherung Grundstufe

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		5.923.482,66	6.081.998,33
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.718.049,59		8.613.399,61
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	7.718.049,59		8.613.399,61
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		7.718.049,59	8.613.399,61
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	13.364.772,22		13.550.362,18
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	13.364.772,22		13.550.362,18
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-63.721,03		75.083,83
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-63.721,03		75.083,83
		13.301.051,19	13.625.446,01
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-5.770.951,00	-5.804.826,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.651.549,00	2.468.514,85
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		3.459.883,06	4.406.263,08
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	986.933,64		1.131.131,98
b) Andere Erträge	3.033,96		6.239,56
	989.967,60		1.137.371,54
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	986.933,64		1.131.131,98
b) Andere Aufwendungen	10.559,79		8.075,75
	997.493,43		1.139.207,73
		7.525,83	1.836,19
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.452.357,23	4.404.426,89
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		3.452.357,23	4.404.426,89
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		3.452.357,23	4.404.426,89
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.4 Zusatzversicherung Aufbaustufe

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.786.720,45	1.859.621,24
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.027.546,47		5.621.919,55
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	5.027.546,47		5.621.919,55
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		5.027.546,47	5.621.919,55
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	7.271.186,00		7.405.621,60
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	7.271.186,00		7.405.621,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-46.063,61		-7.259,53
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-46.063,61		-7.259,53
		7.225.122,39	7.398.362,07
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.062.737,00	-4.004.342,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		1.442.643,84	1.349.341,89
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.209.237,69	2.738.178,83
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	537.739,36		620.329,36
b) Andere Erträge	1.370,14		3.347,73
	539.109,50		623.677,09
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	537.739,36		620.329,36
b) Andere Aufwendungen	5.392,14		4.419,86
	543.131,50		624.749,22
		4.022,00	1.072,13
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.205.215,69	2.737.106,70
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		2.205.215,69	2.737.106,70
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		2.205.215,69	2.737.106,70
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.5 Zusatzversicherung Ergänzungsstufe

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		66.999.445,21	68.256.419,15
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.863.408,30		8.645.635,45
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	7.863.408,30		8.645.635,45
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		7.863.408,30	8.645.635,45
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	86,90
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	62.752.514,02		63.095.086,82
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	62.752.514,02		63.095.086,82
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	731.831,66		427.781,30
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	731.831,66		427.781,30
		63.484.345,68	63.522.868,12
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.269.469,00	-4.191.717,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		12.450.000,20	11.495.781,77
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		3.197.976,63	6.075.208,61
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	4.612.954,33		5.215.704,91
b) Andere Erträge	21.340,00		30.730,49
	4.634.294,33		5.246.435,40
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	4.612.954,33		5.215.704,91
b) Andere Aufwendungen	59.165,99		37.487,01
	4.672.120,32		5.253.191,92
		37.825,99	6.756,52
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.160.150,64	6.068.452,09
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		3.160.150,64	6.068.452,09
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		3.160.150,64	6.068.452,09
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.6 Zusatzversicherung Krankenhaustagegeldstufe

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		18.889.269,60	19.178.830,88
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	13.570.064,26		14.905.823,38
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	13.570.064,26		14.905.823,38
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		13.570.064,26	14.905.823,38
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	25.137.495,00		24.717.610,25
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	25.137.495,00		24.717.610,25
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-130.948,19		205.175,38
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-130.948,19		205.175,38
		25.006.546,81	24.922.785,63
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.441.062,00	-4.060.094,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		4.987.268,85	4.503.345,44
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		6.906.580,20	8.718.617,19
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	1.852.062,85		2.048.773,05
b) Andere Erträge	6.751,99		10.107,71
	1.858.814,84		2.058.880,76
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	1.852.062,85		2.048.773,05
b) Andere Aufwendungen	21.982,27		14.678,34
	1.874.045,12		2.063.451,39
		15.230,28	4.570,63
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.891.349,92	8.714.046,56
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		6.891.349,92	8.714.046,56
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		6.891.349,92	8.714.046,56
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.7 Zusatzversicherung Pflagegeldstufe

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		18.877.682,42	17.760.253,08
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.827.708,59		3.571.724,09
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	3.827.708,59		3.571.724,09
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		3.827.708,59	3.571.724,09
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	2.336.421,90		1.576.910,38
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	2.336.421,90		1.576.910,38
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-2.065,45		181.242,68
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-2.065,45		181.242,68
		2.334.356,45	1.758.153,06
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		14.846.640,00	13.778.799,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		463.542,00	286.695,35
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		5.060.852,56	5.508.329,76
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	166.733,05		183.876,07
b) Andere Erträge	3.633,08		110,63
	170.366,13		183.986,70
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	166.733,05		183.876,07
b) Andere Aufwendungen	6.475,77		986,84
	173.208,82		184.862,91
		2.842,69	876,21
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.058.009,87	5.507.453,55
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		5.058.009,87	5.507.453,55
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		5.058.009,87	5.507.453,55
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.8 Zusatzversicherung Auslandsreisekrankenversicherung

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.229.711,09	1.373.986,39
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	673.451,89		702.740,00
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	673.451,89		702.740,00
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		673.451,89	702.740,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	3,72
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	1.038.222,36		1.048.110,13
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	1.038.222,36		1.048.110,13
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	72.504,86		-258.828,12
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	72.504,86		-258.828,12
		1.110.727,22	789.282,01
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		881.276,00	134.350,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		205.941,94	190.663,60
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-294.782,18	962.434,50
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	80.682,17		87.712,80
b) Andere Erträge	362,58		457,40
	81.044,75		88.170,20
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	80.682,17		87.712,80
b) Andere Aufwendungen	1.016,84		600,28
	81.699,01		88.313,08
		654,26	142,88
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-295.436,44	962.291,62
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		-295.436,44	962.291,62
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		295.436,44	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		0,00	962.291,62
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.9 Zusatzversicherung Implantate, Sehhilfen, Hörgeräte

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		16.769.717,66	16.552.740,80
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.562.597,54		1.405.479,87
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	1.562.597,54		1.405.479,87
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		1.562.597,54	1.405.479,87
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	10.184.989,11		7.059.394,69
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	10.184.989,11		7.059.394,69
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	408.829,00		29.234,08
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	408.829,00		29.234,08
		10.593.818,11	7.088.628,77
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		703.045,00	781.747,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.020.685,00	1.285.388,87
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		5.014.767,09	8.802.456,03
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	745.655,50		576.836,16
b) Andere Erträge	3.257,76		2.524,72
	748.913,26		579.360,88
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	745.655,50		576.836,16
b) Andere Aufwendungen	12.250,98		4.201,58
	757.906,48		581.037,74
		8.993,22	1.676,86
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.005.773,87	8.800.779,17
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		5.005.773,87	8.800.779,17
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		5.005.773,87	8.800.779,17
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.3 ANHANG

Die Postbeamtenkrankenkasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in der Maybachstraße 54/56, 70469 Stuttgart.

Sie ist nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 BAPostG seit dem 01. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die PNU durch die BAnst PT weitergeführt.

3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 110 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung in entsprechender Anwendung von § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB erstellt. Die Vorschriften des BAPostG und der Satzung der PBeaKK in Kapitel V über Finanz- und Rechnungswesen wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften und mit Ausnahme der Darstellung der Funktionsbereichskosten und des Ausweises der Erträge aus Beihilfe in Anlehnung an die RechVersV erstellt. Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses gemäß § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Im Geschäftsbericht wurden Zahlen und Summen kaufmännisch gerundet.

Bewertungsmethoden für Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände
Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten. Soweit die immateriellen Vermögensgegenstände in Betrieb genommen worden sind, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, ggf. gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB um Abschreibungen vermindert, bewertet. Gleiches gilt für die Bewertung der Investmentanteile und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Vermögens des Ausgleichspostens gemäß § 70a Satzung PBeaKK. Aktien hält die PBeaKK nicht direkt, sondern nur indirekt über Investmentanteile.

Die Zuordnung zum Anlagevermögen trägt dem Umstand Rechnung, dass die PBeaKK die Kapitalanlagen in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Anspruch nehmen muss. Außerdem werden Ergebnisbelastungen, die nur auf einer vorübergehenden Marktwertschwankung beruhen, auf diese Weise vermieden. Der Zeitwert der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wird mit den Rücknahmepreisen bzw. Börsenkursen vom letzten Handelstag im Dezember ermittelt.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Die Bewertung erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zeitwerte werden anhand einer adäquaten Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Bonitätsaufschlägen ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag.

Forderungen

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt und soweit erforderlich um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gekürzt.

Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 50 % und Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 100 % wertberichtigt. Forderungen, die das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, werden, soweit sie 15 Tsd. Euro übersteigen, einzeln geprüft und ggf. wertberichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko der nicht einzelbewerteten Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf diese Forderungen gebildet.

Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung, ausgewiesen. Vorräte werden bei der PBeaKK nicht geführt. Nach § 6 Abs. 2a EStG werden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird pauschal linear über fünf Jahre abgeschrieben. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinserträge und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 und Abs. 3 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Passiva

Ausgleichsfonds gemäß § 70a
der Satzung der PBeaKK

Der Ausgleichsfonds wird in einem separaten Passivposten „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ zwischen Eigenkapital und versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis als separater Passivposten „Ausgleichsfonds“ berücksichtigt den Charakter gemäß § 70a der Satzung und erhöht die Übersichtlichkeit. Daneben werden aktivseitig die Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds getrennt von den restlichen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Bewertung des Passivpostens „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ erfolgt entsprechend der Höhe der Buchwerte der Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds. Die Veränderung des „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ wird als Zuführung/Entnahme aus dem „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ unter „Veränderungen des Ausgleichsfonds nach § 70a der Satzung“ dargestellt.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Alterungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Alterungsrückstellung entspricht dem Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Nettobeiträge. Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurde die jeweils aktuellste PKV-Sterbetafel zugrunde gelegt. Die Alterungsrückstellung wurde für die Grund-, Aufbau-, Ergänzungs- und KT-Stufe mit 3,25 %, für die Pflagegeldstufe mit 3,0 % und für alle anderen Stufen mit 3,5 % ermittelt.

Rückstellung für noch nicht
abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung erfolgt gemäß § 341g Abs. 3 HGB. Die in den Monaten Januar und Februar erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des vergangenen Geschäftsjahres sind um einen Betrag erhöht worden, der sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Zahlungen für Versicherungsfälle zwischen dem Gesamtjahr und den Monaten Januar und Februar der jeweils letzten drei Geschäftsjahre ergibt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Grundversicherung wird getrennt nach Pauschalleistungen und auf die Versicherten bezogene Leistungen berechnet.

Der auf Beihilfeleistungen entfallende Anteil der Rückstellung wird offen abgesetzt, da hier im Leistungsfall ein Erstattungsanspruch an die Träger der Beihilfe besteht.

Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze unter Anwendung der neuen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die die Richttafeln 2005 G ersetzen, nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt.

Für Bilanzstichtage nach dem 31. Dezember 2015 verlangt der Gesetzgeber mit dem § 253 Abs. 6 HGB eine alternative Bewertung des Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtungen auf Basis von 2 verschiedenen durchschnittlichen Zinssätzen – zum einen auf Basis des Zinssatzes mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Geschäftsjahre und zum anderen mit dem der letzten sieben Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Jahr im Anhang darzustellen. Der Zinssatz zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre statt der letzten 7 Jahre

ermittelt. Dabei wird wie bisher die Restlaufzeit der Verpflichtung mit 15 Jahren angesetzt. Durch die Erweiterung des Zeitraums zur Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes ergibt sich ein Zinssatz von 3,21 % statt 2,32 % (Vorjahr: 3,74 % statt 2,88 %). Die Anwendung des Zinssatzes von 3,21 % führt gegenüber dem Zinssatz von 2,32 % zu einer um 2,997 Tsd. Euro geringeren Pensionsrückstellung. Dieser Betrag unterliegt nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Die tarifliche Zusatzversorgung beruht auf einem Bausteinsystem. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung zum Stichtag erfolgt ausschließlich auf Basis der bereits erdienten Ansprüche. Damit ergibt sich die Höhe der Pensionsverpflichtung aus der Berechnung des versicherungsmathematischen Barwerts der feststehenden Rentenansprüche.

Der Pensions-Sicherungs-Verein ist eine Sicherungseinrichtung zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers. Hierfür musste im Geschäftsjahr 2018 keine Rückstellung gebildet werden, da die Verbindlichkeiten bereits eingebucht waren.

Sonstige Rückstellungen

Für alle anderen Risiken wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eine Rückstellung gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate angesetzt. Soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, werden die Rückstellungen nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Mieten und Zinsen sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach Maßgabe des § 250 Abs. 2 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Gewinn- und Verlustrechnung

Grundsätze der Zuordnung von
Erträgen und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Versicherungszweige aufgeteilt. Der verwendete Kapitalertragsschlüssel ergibt sich pro Versicherungsart aus der Summe aus Betriebsmitteln und Rücklagen zum Anfang des Geschäftsjahres zzgl. des arithmetischen Mittels der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Anfang und zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Aufteilung sämtlicher versicherungs- und nichtversicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen auf die Versicherungszweige erfolgt, soweit sie nicht direkt den einzelnen Versicherungszweigen zurechenbar sind, im Verhältnis der verdienten Beiträge bzw. nach den Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Entwicklung der Aktivposten A., B. und D. 2018 mit Ausgleichsfonds

	01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	31.12.2018 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	608.259,32	348.307,04	118.822,99	0,00	0,00	335.073,60	740.315,75
II. Geleistete Anzahlungen	6.359.019,81	3.585.212,05	-118.822,99	0,00	0,00	0,00	9.825.408,87
Summe A.	6.967.279,13	3.933.519,09	0,00	0,00	0,00	335.073,60	10.565.724,62
B. Kapitalanlagen							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.629.138.447,27	60.849.631,32	0,00	22.505.058,79	0,00	0,00	1.667.483.019,80
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	211.000.000,00	115.000.000,00	0,00	32.000.000,00	0,00	0,00	294.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	132.000.197,13	0,00	0,00	35.000.160,53	0,00	0,00	97.000.036,60
3. Einlagen bei Kreditinstituten	22.100.000,00	89.600.000,00	0,00	83.701.000,00	0,00	0,00	27.999.000,00
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	554.426.995,35	109.976,91	0,00	0,00	0,00	0,00	554.536.972,26
Summe B.	2.548.665.639,75	265.559.608,23	0,00	173.206.219,32	0,00	0,00	2.641.019.028,66
D. Sonstige Vermögensgegenstände							
I. Sachanlagen							
1. Sachanlagen	399.703,53	494.135,76	0,00	28.184,90	0,00	158.179,21	707.475,18
2. Anlagenpool	815.706,18	214.345,53	0,00	0,00	0,00	331.778,17	698.273,54
Summe D.	1.215.409,71	708.481,29	0,00	28.184,90	0,00	489.957,38	1.405.748,72
Gesamtsumme	2.556.848.328,59	270.201.608,61	0,00	173.234.404,22	0,00	825.030,98	2.652.990.502,00

3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz – Aktiva

Zu A.

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

Die PBeaKK weist immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 7,0 Mio. Euro) aus. Dabei handelt es sich ausschließlich um Software und Softwarelizenzen. Darin enthalten sind 9,8 Mio. Euro geleistete Anzahlungen für das IT-Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ – eine grundlegende Reorganisation der IT-Architektur der PBeaKK –, das sich noch in der Entwicklungsphase befindet.

Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro betrifft in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro das IT-Projekt „IV-PBeaKK 4.0“. Weiterhin wurden Softwarelizenzen in Höhe von rd. 0,3 Mio. Euro erworben.

Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf Seite 68 dargestellt.

Zu B.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist auf Seite 68 dargestellt. Die Ermittlung des Buchwerts erfolgt nach den Regelungen der §§ 341b und 341c HGB mit den Anschaffungskosten. Die Bewertung des Zeitwerts erfolgt in Anlehnung an § 56 RechVersV. Der Ausgleichsfonds wird gemäß § 70a Satzung separat dargestellt.

	Buchwert 31.12.2018 Euro	Zeitwert 31.12.2018 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2018 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2018 in %
Investmentanteile	1.667.483.020	1.756.334.064	88.851.044	5,3
Investmentanteile des Ausgleichsfonds	554.536.972	824.934.552	270.397.580	48,8
Namenschuldverschreibungen	294.000.000	309.629.254	15.629.254	5,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.000.037	103.695.181	6.695.144	6,9
Einlagen bei Kreditinstituten	27.999.000	27.999.000	0	0,0
Gesamt	2.641.019.029	3.022.592.051	381.573.022	14,4

Investmentanteile

Art	Name	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung
Rentenfonds	PBeaKK HTM-Fonds	346.275.799	399.889.440	53.613.641	43.900.000
Mischfonds	INKA PBeaKK Fonds	1.321.207.221	1.356.444.624	35.237.403	134.516
Mischfonds	INKA Ausgleichsfonds	554.536.972	824.934.552	270.397.580	125.835
Summe Sondervermögen		2.222.019.992	2.581.268.616	359.248.624	44.160.351

Die PBeaKK hält an den „PBeaKK HTM-Fonds“, „INKA PBeaKK Fonds“ und „INKA Ausgleichsfonds“ sämtliche Anteile. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten und der Endfälligkeitbetrag zu 100 Prozent vereinnahmt.

Zu C.

Entwicklung der Forderungen

Zu C. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1. Forderungen an Versicherungsnehmer	2.814.966,27	2.566.173,69
2. Forderungen an Mitglieds- und Trägerunternehmen	9.581.144,13	1.497.545,08
Gesamt Pos. C. I.	12.396.110,40	4.063.718,77

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Bei den Wertberichtigungen entfallen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Rückerstattungsansprüche an Mitglieder und 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Beitragsforderungen.

Zu C. II.

Sonstige Forderungen

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
a) Forderungen aus Leistungen an Dritte und Vorauszahlungen	2.387.410,29	2.441.427,04
b) Übrige sonstige Forderungen	19.363.372,24	20.693.004,46
Gesamt Pos. C. II.	21.750.782,53	23.134.431,50

In den sonstigen Forderungen sind Wertberichtigungen auf Rückerstattungsansprüche an Dritte in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Zu D.

Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände

Zu D. I.

Sachanlagevermögen

Die PBeaKK weist Sachanlagen (ohne Sammelposten) in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 0,4 Mio. Euro) aus. Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme. Die Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf Seite 68 dargestellt.

Zu D. II.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die PBeaKK weist zum Stichtag ein laufendes Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) aus.

Zu E.

Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E. I.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Zinsforderungen	7.224.060,25	8.277.920,65
Vorausbezahlte Mieten	302.287,89	312.720,36
Gesamt Pos. E. I.	7.526.348,14	8.590.641,01

Zu E. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden abgegrenzte Eingangrechnungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Bilanz – Passiva**Zu A.**

Entwicklung des Eigenkapitals

zu A. I.

Betriebsmittel

Die Betriebsmittel teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	135.884.000,00	133.237.000,00	2.647.000,00
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	41.451.987,96	37.999.630,73	3.452.357,23
▪ Aufbaustufe	29.474.028,42	27.268.812,73	2.205.215,69
▪ Ergänzungsstufe	92.642.578,35	89.482.427,71	3.160.150,64
▪ Krankenhaustagegeldstufe	82.638.672,69	75.747.322,77	6.891.349,92
▪ Pflagestagegeldstufe	37.030.852,87	31.972.843,00	5.058.009,87
▪ ISH-Stufe	50.582.533,78	45.576.759,91	5.005.773,87
▪ AKV-Stufe	19.140.351,47	19.435.787,91	-295.436,44
Gesamt Pos. A. I.	488.845.005,54	460.720.584,76	28.124.420,78

Die Betriebsmittel der Grundversicherung in Höhe von 135,9 Mio. Euro (Vorjahr: 133,2 Mio. Euro) sind gemäß § 71 Abs. 1 Satzung PBeaKK bis zur Höhe von 2/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltene Beihilfe zu dotieren. In der Grundversicherung werden 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: Entnahme 1,8 Mio. Euro) gemäß § 71 Abs. 1 der Satzung in die Betriebsmittel eingestellt.

Die Betriebsmittel der Zusatzversicherung sind gemäß § 71 Abs. 2 Satzung PBeaKK mindestens in Höhe von durchschnittlich 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle angesetzt.

Zu A. II.

Rücklage gemäß § 72 Satzung

Die Rücklage in der Grundversicherung in Höhe von 67,9 Mio. Euro (Vorjahr: 66,6 Mio. Euro) wurde gemäß § 72 Abs. 2 Satzung PBeaKK auf 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltene Beihilfe dotiert.

Zu A. III.

Gewinnrücklage Grundversicherung

Die Gewinnrücklage in Höhe von 360,2 Mio. Euro (Vorjahr: 291,5 Mio. Euro) ist ausschließlich der Grundversicherung zuzuordnen. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2018 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung beschlossen, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 nach Berücksichtigung der Betriebsmittel und der Rücklagen in Höhe von 68,7 Mio. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Zu A. IV.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 58,7 Mio. Euro (Vorjahr: 68,7 Mio. Euro). Dieser entfällt vollständig auf die Grundversicherung.

Zu B.

Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung

Nach § 26h BAPostG in Verbindung mit § 70a Satzung PBeaKK wurde zur dauerhaften Haushaltssicherung in der Grundversicherung ein Ausgleichsfonds gebildet. Dieser ist innerhalb der Kapitalanlagen unter B. II. dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2005 erfolgsneutral eine Rücklage für die Verpflichtungen aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 552,7 Mio. Euro eingestellt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 0,1 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds ausgeschüttet und wieder zugeführt. Der Buchwert des Ausgleichsfonds beträgt 554,5 Mio. Euro (Vorjahr 554,4 Mio. Euro).

Zu C.

Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen

Der Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen wird gebildet, da die BAnst PT beim Kauf eines Wirtschaftsguts die Liquidität zur Verfügung stellt. Die monatlichen Abschreibungen vermindern den Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen.

Die Rücklage für Abschreibungen in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr 8,2 Mio. Euro) erhöhte sich um 3,8 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war die Summe der Zugänge, darunter 3,6 Mio. Euro für das IT-Projekt „IV-PBeaKK 4.0“, höher als die Abschreibungen.

Zu D.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zu D. I.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß § 73 Abs. 2 Satzung PBeaKK für die Zusatzversicherung nach den versicherungsmathematischen Gutachten vom 29. März 2019 zum 31. Dezember 2018 gebildet.

Die Deckungsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	209.496.800,00	215.267.751,00	-5.770.951,00
▪ Aufbaustufe	133.907.523,00	137.970.260,00	-4.062.737,00
▪ Ergänzungsstufe	158.836.930,00	163.106.399,00	-4.269.469,00
▪ Krankenhaustagegeldstufe	361.823.957,00	366.265.019,00	-4.441.062,00
▪ Pflagegeldstufe	100.205.510,00	85.358.870,00	14.846.640,00
▪ ISH-Stufe	5.032.446,00	4.329.401,00	703.045,00
▪ AKV-Stufe	2.909.028,00	2.027.752,00	881.276,00
Gesamt Pos. D. I.	972.212.194,00	974.325.452,00	-2.113.258,00

Zu D. II.

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Folgende Anteile entfallen auf die einzelnen Versicherungsbranche:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	396.895.609,70	383.991.692,33	12.903.917,37
abzgl. Forderungen aus AMNOG-Rabatten	-1.018.183,53	-832.740,90	-185.442,63
Bruttobetrag Grundversicherung	395.877.426,17	383.158.951,43	12.718.474,74
abzgl. Beihilfeanteil	-268.057.399,91	-257.089.576,67	-10.967.823,24
zzgl. Beihilfeanteil aus AMNOG-Rabatten	677.589,40	552.400,51	125.188,89
Zwischensumme Grundversicherung	128.497.615,66	126.621.775,27	1.875.840,39
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	1.763.254,98	1.826.976,01	-63.721,03
▪ Aufbaustufe	1.037.668,67	1.083.732,28	-46.063,61
▪ Ergänzungsstufe	6.838.249,15	6.106.417,49	731.831,66
▪ AKV-Stufe	136.219,34	63.714,48	72.504,86
▪ Krankenhaustagegeldstufe	3.526.544,16	3.657.492,35	-130.948,19
▪ Pflagegeldstufe	309.229,79	311.295,24	-2.065,45
▪ ISH-Stufe	1.002.530,51	593.701,51	408.829,00
Zwischensumme	14.613.696,60	13.643.329,36	970.367,24
Zwischensumme Gesamt	143.111.312,26	140.265.104,63	2.846.207,63
Absetzung der Forderung aus Regressen	-1.068.436,62	-960.243,10	-108.193,52
Rückstellung für Schadenregulierungskosten	2.809.773,46	2.837.619,60	-27.846,14
Gesamt Pos. D. II.	144.852.649,10	142.142.481,13	2.710.167,97

Zu E.

Entwicklung andere Rückstellungen

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellungen für Pensionen	8.135.155,00	5.590.225,00	2.544.930,00
II. Sonstige Rückstellungen	9.624.790,89	4.995.247,94	4.629.542,95
Gesamt Pos. E	17.759.945,89	10.585.472,94	7.174.472,95

Die anderen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2018 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Zinseffekt Euro	31.12.2018 Euro
I. Rückst. f. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.590.225,00	1.675,00	3.800,00	1.015.045,00	1.535.360,00	8.135.155,00
II. Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	288.020,46	152.286,97	75.687,19	1.010.399,88	0,00	1.070.446,18
Rückstellung für Verwaltungskostenbelastung ZV	2.370.700,00	2.370.612,77	87,23	6.098.653,00	0,00	6.098.653,00
Rückstellung für Resturlaub	477.644,16	477.644,16	0,00	484.162,97	0,00	484.162,97
Rückstellung für Dienstjubiläen	11.494,00	0,00	0,00	10.146,00	1.897,00	23.537,00
Rückstellung sonstige Personalk. (Gleitzeit, Üstd.)	602.932,80	564.114,24	38.818,56	551.945,34	0,00	551.945,34
Rückstellung für Rechtskosten und Prozesse	309.697,23	172.401,64	700,00	194.300,00	0,00	330.895,59
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	37.000,00	37.000,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	115.000,00	91.439,60	23.560,40	115.000,00	0,00	115.000,00
Rückstellung für Archivierungskosten	460.759,29	0,00	0,00	24.420,00	7.471,52	492.650,81
Rückstellung für pauschale Gewährleistungsrisiken	322.000,00	0,00	0,00	98.500,00	0,00	420.500,00
	4.995.247,94	3.865.499,38	138.853,38	8.624.527,19	9.368,52	9.624.790,89
Gesamt	10.585.472,94	3.867.174,38	142.653,38	9.639.572,19	1.544.728,52	17.759.945,89

Zu F.

Entwicklung der anderen Verbindlichkeiten

Zu F. I. 1.

Andere Verbindlichkeiten – Versicherungsnehmer
Im Gesamtbetrag in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) werden im Wesentlichen stichtagsbedingte Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Berichtsjahr und Vorjahr um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Zu F. I. 2.

Andere Verbindlichkeiten – Mitglieds- und Trägerunternehmen
Zum Stichtag ergeben sich Verbindlichkeiten aus den laufenden Beihilfeabrechnungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Die Abschlagszahlungen für die Beihilfen waren höher als die Abrechnung, sodass die PBeaKK eine Rückerstattung an die Beihilfeträger für das Geschäftsjahr zu leisten hat.

Zu F. II.

Sonstige Verbindlichkeiten
Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung an Dritte in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu G.

Rechnungsabgrenzungsposten
Unter diesem Posten werden Geldeingänge in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,03 Mio. Euro) passiv abgegrenzt. Im aktuellen Geschäftsjahr sind im Wesentlichen Abschlagszahlungen für die Beihilfe 2019 enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtergebnis)

Zu I.

Versicherungstechnische Rechnung

Zu I. 1.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	854.620.168,13	844.113.535,64	10.506.632,49
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	5.923.482,66	6.081.998,33	-158.515,67
▪ Aufbaustufe	1.786.720,45	1.859.621,24	-72.900,79
▪ Ergänzungsstufe	66.999.445,21	68.256.419,15	-1.256.973,94
▪ Krankenhaustagegeldstufe	18.889.269,60	19.178.830,88	-289.561,28
▪ Pflagegeldstufe	18.877.682,42	17.760.253,08	1.117.429,34
▪ ISH-Stufe	16.769.717,66	16.552.740,80	216.976,86
▪ AKV-Stufe	1.229.711,09	1.373.986,39	-144.275,30
Zwischensumme	130.476.029,09	131.063.849,87	-587.820,78
Gesamt	985.096.197,22	975.177.385,51	9.918.811,71

Es handelt sich ausschließlich um Einzelversicherungen. Gruppenversicherungen sind nicht vorhanden.

Zu I. 2.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich aus laufenden Zinsen, Ausschüttungen sowie Aufwendungen aus der Amortisation zusammen. Die Erträge werden grundsätzlich in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und Erträge aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung untergliedert.

Zu I. 3.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die planmäßigen Zuschüsse der Postnachfolgeunternehmen entsprechend § 69 Abs. 4 Satzung PBeaKK in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) und um den von den Mitgliedern finanzierten Ausgleichszuschlag i.S.d. § 28 der Satzung in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

Zu I. 4.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Leistungsausgaben für eigene Rechnung abzüglich der laufenden Beihilfe und Beihilfepauschale in Höhe von 937,4 Mio. Euro (Vorjahr: 917,9 Mio. Euro). Zusätzlich wird die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Die Rückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 2,8 Mio. Euro.

Zu I. 7.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 26,6 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro) umfassen zum einen die Verwaltungskosten i.S.d. BAPostG für die Zusatzversicherung in Höhe von 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro), die vollständig von den Versicherten getragen werden. Zum anderen werden in diesem Posten die Verwaltungskosten i.S.d. BAPostG für die Grundversicherung in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) ausgewiesen, soweit diese nicht von der BAnst PT getragen werden (Ausgleichszuschlag gemäß § 28 Satzung).

Zu II.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II. 1.

Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestellungsertrag in Höhe von 83,5 Mio. Euro (Vorjahr: 81,4 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 66,5 Mio. Euro (Vorjahr: 69,4 Mio. Euro), auf die Zusatzversicherung 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro), auf die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) sowie auf die Pflegepflichtversicherung 6,1 Mio. Euro.

Der Gestellungsertrag resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestellungsaufwand unter der Position sonstige Aufwendungen.

Zu II. 2.

Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestellungsaufwand in Höhe von 83,5 Mio. Euro (Vorjahr: 81,4 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 66,5 Mio. Euro (Vorjahr: 69,4 Mio. Euro), auf die Zusatzversicherung 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro), auf die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) sowie auf die Pflegepflichtversicherung 6,1 Mio. Euro.

Der Gestellungsaufwand resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestellungsertrag unter der Position sonstige Erträge.

Zu II. 11.

Bilanzgewinn

	Grund- versicherung	Zusatz- versicherung	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Jahresüberschuss 2018	62,6	25,5	88,1
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Betriebsmitteln	0,0	0,3	0,3
Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Einstellung in Betriebsmittel	2,6	25,8	28,4
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	1,3	0,0	1,3
Bilanzgewinn 2018	58,7	0,0	58,7

	Grund- versicherung	Zusatzversiche- rung und AKEV	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Jahresüberschuss 2017	66,0	37,1	103,1
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Betriebsmitteln	1,8	0,0	1,8
Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,9	0,0	0,9
Einstellung in Betriebsmittel	0,0	37,1	37,1
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn 2017	68,7	0,0	68,7

3.3.3 Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 8,3 Mio. Euro), die aus Mietverpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen resultieren. Davon entfallen rd. 2,9 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2019, rd. 2,4 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2020, rd. 2,1 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2021, rd. 0,8 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2022 und rd. 0,4 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2023.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 985 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die PBeaKK tätig. Davon waren durchschnittlich 267 eigene Beschäftigte (261 Angestellte, 6 Azubis und DH-Studenten) sowie 718 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost stehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die PBeaKK tätig.

Angabe in Personaleinheiten	2014	2015	2016	2017	2018
Angestellte	316	334	349	364	368
Beamten und Beamte	649	619	617	590	574
Zugeordnete Kräfte	73	58	50	41	37
Auszubildende/DH-Studenten	31	27	18	11	6
Praktikantinnen/Praktikanten	2	-	1	1	-
Gesamt	1.071	1.038	1.035	1.007	985

Die Angaben der Personaleinheiten sind inkl. Vorstandsmitglieder, Kräfte in der aktiven Altersteilzeitphase, Kräfte in Elternzeit und in Urlaub ohne Bezüge/Vergütung angegeben. Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollzeit umgerechnet.

Sonstige Berichterstattung

Die PBeaKK nimmt die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Angabe der Bezüge der Organe.

Gesamthonorar für Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Jahr 2018 (ohne Umsatzsteuer und ohne Auslagenersatz) beträgt für

die Abschlussprüfungsleistung **77.000 Euro**
andere Bestätigungsleistungen **7.000 Euro**

Übersicht über die Mitgliedergruppen

Gruppe A
Beamte und Ruhestandsbeamte des einfachen Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B1
Beamte und Ruhestandsbeamte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B2/B3
Versicherte ohne Beihilfeanspruch

Gruppe C
Frühere Angestellte mit Versorgungsrentenberechtigung bei der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost ohne Beihilfeanspruch

Gruppe E
Rechtskräftig geschiedene Ehegatten von Mitgliedern bzw. Partner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft ohne Beihilfeanspruch

Mitgliederstatistik (Stand: 31. Dezember 2018)

Grundversicherung

Mitgliedergruppe	Mitglieder		Mitversicherte		Summe	
	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend
A	87.030	377	24.782	3.670	111.812	4.047
B1	222.851	684	81.710	9.094	304.561	9.778
B2	459	16	67	12	526	28
B3	1.191	14	253	37	1.444	51
C	288	0	75	0	363	0
E (Leistungsordnung A)	293	0	0	0	293	0
E (Leistungsordnung B)	127	0	0	0	127	0
Summe	312.239	1.091	106.887	12.813	419.126	13.904

Zusatzversicherung

Tarif	Versicherte Frauen und Männer	Versicherte Kinder	Gesamtzahl Versicherte	Abgeschlossene Schritte
Grundstufe	405.826	31.513	437.339	-
Aufbaustufe	231.550	601	232.151	-
Ergänzungsstufe ¹	362.863	24.240	387.103	698.824
Krankenhaustagegeldstufe ²	258.006	21.693	279.699	1.605.835
Pflegetagegeldstufe ³	34.510	-	34.510	63.007
ISH-Stufe	173.546	7.362	180.908	-
AKV-Stufe ⁴	329.309	52.526	381.835	-

¹ maximal 2 Schritte je Versicherten möglich

² maximal 10 Schritte je Versicherten möglich

³ maximal 3 Schritte je Versicherten möglich; die Aufnahme von Kindern ist nicht möglich

⁴ Zum 01.01.2018 Umbenennung der Auslands-Krankenergänzungsversicherung in Stufe der Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe). Gleichzeitig entfällt die Familienversicherung zugunsten einer Beitragsfreistellung für Kinder, Voll- und Halbweisen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Stuttgart, den 30. April 2019

Der Vorstand



Peter Reichelt

Dr. Oliver Russ

3.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Postbeamtenkrankenkasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

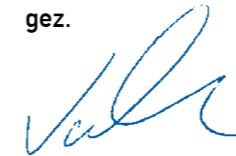
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 3. Mai 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.



Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer



Markus Oppel
Wirtschaftsprüfer

ANSCHRIFTEN

ANSCHRIFTEN

Stand: 31. Dezember 2018

Hauptverwaltung	Postanschrift	Hausanschrift
Stuttgart	Postfach 30 08 66 70448 Stuttgart	Maybachstr. 54/56 70469 Stuttgart

Geschäftsstelle	Zentrale Postanschrift der Geschäftsstellen der PBeaKK	Hausanschrift
	Postbeamtenkrankenkasse 70467 Stuttgart	

Braunschweig	Weinbergweg 36	38106 Braunschweig
Bremen	Kurfürstenallee 130	28211 Bremen
Dortmund	Voßkuhle 38	44141 Dortmund
Düsseldorf	Grafenberger Allee 297	40237 Düsseldorf
Frankfurt	Trakehner Str. 5	60487 Frankfurt
Freiburg	Jechtinger Str. 9	79111 Freiburg
Hamburg	Hammerbrookstr. 5	20097 Hamburg
Hannover	Großer Kolonnenweg 21-23	30163 Hannover
Karlsruhe	Rüppurrer Str. 1 A	76137 Karlsruhe
Kiel	Eckernförder Str. 150	24116 Kiel
Koblenz	Am Wöllershof 12	56068 Koblenz
Köln	Innere Kanalstr. 15	50823 Köln
München	Landsberger Str. 314	80687 München
Münster	Roddestr. 12	48153 Münster
Nürnberg	Willy-Brandt-Platz 16	90402 Nürnberg
Regensburg	Friedenstr. 28	93053 Regensburg
Saarbrücken (bis Ende April 2019)	St. Johanner Str. 49	66111 Saarbrücken
Stuttgart	Maybachstr. 54/56	70469 Stuttgart

IMPRESSUM

Postbeamtenkrankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 13 56-0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de

Druck:
Stoll Farbtreu Druckerei GmbH
An den Kiesgruben 18
73240 Wendlingen

Gestaltung:
Maren Dedek | PBeaKK